Montag, 13. Februar. (Abend-Ausgabe.)

Danziger Zeitung.

NEC TEMERE NEC TIMIDE

№ 6529. Die „Danziger Zeitung“ erscheint wöchentlich 12 Mal. — Bestellungen werden in der Expedition (Ketterhagergasse No. 4) und auswärts bei allen Kgl. Postanstalten angenommen. Preis pro Quartal 1 Rℓ. 15 Sgr. Auswärts 1 Rℓ. 20 Sgr. — Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer und Rud. Mosse; in Leipzig: Eugen Fort und H. Engler; in Hamburg: Hasenstein & Vogler; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co. und die Jäger'sche Buchhandlung; in Elbing: Neumann-Hartmann's Buchhandlung. 1871.

Lotterie.

Bei der am 8. Februar fortgesetzten Ziehung der 2. Klasse 143. Kgl. Klassen-Lotterie fielen 2 Gewinne zu 600 Rℓ. auf Nr. 36,250 und 81,281. 2 Gewinne zu 200 Rℓ. auf Nr. 47,434 und 85,038. 5 Gewinne zu 100 Rℓ. auf Nr. 14,043 36,478 39,720 56,887 64,233.

Bei der am 9. Februar beendigten Ziehung fiel der Hauptgewinn von 10,000 Rℓ. auf Nr. 93,859. 2 Gewinne zu 2000 Rℓ. fielen auf Nr. 68,532 und 93,057. 1 Gewinn von 200 Rℓ. fiel auf Nr. 75,354. 3 Gewinne zu 100 Rℓ. auf Nr. 46,020 62,951 und 75,475.

Telegr. Nachrichten der Danziger Zeitung.

Brüssel, 12. Febr. Das aus Paris hier eingetroffene Journal „Mot d'Ordre“ vom 11. d. M. enthält folgende Angaben über die Pariser Wahlen. Es erhielten Louis Blanc 77,000, Victor Hugo 75,000, Quinet 75,000, Garibaldi 71,000, Rochefort 69,000, Schölcher 69,000, Gambetta 66,000, Admiral Saisset 65,000, Admiral Pothiau 63,000, Delescluze 61,000, Pyat 60,000, Locroy 60,000, Thiers 57,000, Ranc 55,000, Joigneaux 54,000, Dorian 45,000, Malon 44,000, Floquet 44,000 Stimmen. Dem Vernehmen nach wird Jules Favre sich am Montag nach Bordeaux begeben. Alle Dekrete, welche den Verkauf von Lebensmitteln regeln, sind seit Donnerstag zurückgezogen. Der Viehmarkt in La Villette ist wieder eröffnet worden. Viele Journale führen lebhafte Klage über die durch das Treiben der Francstireurs veranlaßte Unsicherheit des Eigenthums.

London, 12. Febr. Dem Vernehmen nach wird die Militär-Vorlage der Regierung auch einen Credit für Vornahme der Vermessungsarbeiten für Errichtung von Defensivstellungen um London und zwischen London und der Küste beanspruchen. Für die Häfen von Dover und Harwich und Malta werden Befestigungen beantragt werden.

Wien, 12 Febr. In Folge Eis-Anstauung ist das Wasser im Donaukanal erheblich gestiegen, so daß ein Theil der Vorstädte Leopoldstadt und Rossau überschwemmt ist.

25. Sitzung des Abgeordnetenhauses
am 10. Februar.

Gesetz-Entwurf betr. die Ausführung des Bundesgesetzes über den Unterstützungswohnsitz. Die Commission hat fast durchweg die Regierungsvorlage wieder hergestellt; mit ihren sonstigen Amendirungen hat sich die Regierung durchweg einverstanden erklärt. Die vornehmste Bestimmung des Bundesgesetzes besteht bekanntlich darin, daß zweijähriger Aufenthalt an einem Orte diesen als Unterstützungswohnsitz bestimmt. Die bisherigen Armengesetze in den alten und neuen Provinzen sollen durch die Vorlage ersetzt werden. Das Herrenhaus hat aus derselben eine Anzahl sehr wichtiger Bestimmungen ausgemerzt und u. A. eine Exemtion der Rheinprovinz in Bezug auf das wichtige Prinzip beschlossen, daß fortan die Gemeinde ausschließlich mit dem Armenwesen betraut und alle sonstigen Verhältnisse von dieser Function ausgeschlossen werden sollen. Die klerikale Partei wird ohne Zweifel den Beschluß des Herrenhauses zu unterstützen suchen, und die Forderung, daß alles vor der französischen Zeit den Religionsgesellschaften zugehörige Vermögen aus dem öffentlichen Armenvermögen jener Provinz wieder herausgegeben werde, wird laut werden. Heute liegen etwa 30 Amendements vor, andere werden eingebracht. Die liberalen Fractionen enthalten sich derselben durchaus, indem sie die Vorschläge der Commission als ein Compromiß betrachten. Referent v. Rauchhaupt verzichtet zunächst auf das Wort, so daß sofort in die Spezialdiscussion eingetreten werden kann. § 1 der Vorlage bestimmt im Allgemeinen die Verpflichtung zur Gewährung der Unterstützung. Die Commission des Abgeordnetenhauses hat in demselben die nachfolgenden Worte eingeschaltet: „Die Unterstützung kann geeigneten Falles, so lange dieselbe in Anspruch genommen wird, mittelst Unterbringung in einem Armen- oder Krankenhause, sowie mittelst Anweisung der den Kräften des Hilfsbedürftigen entsprechenden Arbeiten gewährt werden.“ — Abg. Nasse und Genossen beantragen einzuschieben: „der Hilfsbedürftige hat sich für die Dauer der Unterstützung in seinen wirthschaftlichen Verhältnissen der Aufsicht und Leitung der die öffentliche Armenpflege verwaltenden Behörde zu unterwerfen. Dieselbe kann die Unterstützung an die Bedingung einer den Kräften des Hilfsbedürftigen entsprechenden Arbeitsleistung sowie an den Eintritt in ein Arbeits-, Armen- oder Krankenhaus knüpfen.“ Wenn ich der Behörde die Befugniß zuerkennen will, die Unterstützung von dem Eintritt in ein Arbeitshaus abhängig zu machen, so geschieht es, weil ich die Arbeitshäuser als ein Hauptmittel zur Verhütung der großen Gefahren ansehe, welche mit der gesetzlichen Verpflichtung zur Unterstützung aller Hilfsbedürftigen verknüpft sind. Sie sind ein Prüfungsmittel für wirkliche Noth, ein Zuchtmittel für zweifelhafte Arme. Der erste Theil des Antrags geht von der Ansicht aus, daß, wenn eine Ueberwachung nothwendig ist, den Behörden die nöthigen Befugnisse gewährt werden müssen. Der Arme steht dem Armenpfleger gegenüber, wie der Kranke dem Arzt. Er ist nicht gezwungen, seine Hilfe in Anspruch zu nehmen, sobald er es aber thut, muß er sich seinen Anordnungen unterwerfen. Es ist gut, daß dem Armen, der die öffentliche Unterstützung in Anspruch nimmt, gesagt wird: Du trittst damit in ein Abhängigkeitsverhältniß! Nur so können wir die Einflüsterungen jener Parteien entkräften, welche an der Entfremdung der besitzenden und besitzlosen Klassen ein Interesse haben und den letzteren sagen werden: Ihr braucht nicht zu arbeiten und zu sparen; Ihr habt Anspruch auf öffentliche Unterstützung! — Minister v. Eulenburg: Die Regierung wird bestrebt sein, die Differenzen zwischen den Beschlüssen der beiden Häuser auszugleichen. Als einen wichtigen Schritt zu dieser Ausgleichung betrachte ich den Antrag des Vorredners. Das Herrenhaus wird sich mit anderen Aenderungen leichter versöhnen, wenn den Armenbehörden durch die Befugniß, ihre Pflegebefohlenen einem Arbeitshause zu überweisen, ein Correctionsmittel gegen einen Mißbrauch dieses humanen Gesetzes in die Hand gegeben wird. — Abg. Becker (Dortmund). So lange das Arbeitshaus als Strafanstalt betrachtet wird, darf damit den Armen nicht gedroht werden. Der Zweck des Abg. Nasse wird auch durch die Comm.-Vorschläge erreicht. Wir können diese Amendements nicht annehmen, ehe wir eine gute Kreis- und Gemeinde-Ordnung, eine gute Provinzialverfassung haben, ehe unsere Steuerverfassung gründlich revidirt ist; bis dahin führen sie uns nur zu endlosen Debatten. In der Commission hat Jeder nachgegeben und ihre Beschlüsse sind Vergleichsbeschlüsse. Wenn die Amendements darauf ausgehen, diese Vergleiche zu kündigen, so gehört keine Prophetengabe dazu, dieser Vorlage dasselbe Schicksal zu prophezeien, wie der Kreis-Ordnung. Wenn dies Gesetz aber scheitert, so liegt darin das Eingeständniß, daß die preußische Gesetzgebung nicht gleichen Schritt halten kann mit der des Bundes. (Beifall.) — Abg. Nasse zieht das Wort Correctionshaus aus seinem Antrag zurück. — Abg. Simon v. Zastrow: Das Wort war mir gerade das liebste. (Heiterkeit.) — Abg. Lasker: Ich schließe mich der Bitte des Abg. Becker an, alle Anträge, die nicht die prinzipiellste Bedeutung haben, abzulehnen. In der Commission sind die verschiedenen Ansichten zum Abschluß gebracht. Auch ich bin in der Commission bei Fragen, die mir sehr am Herzen liegen, unterlegen; ich hüte mich aber, meine Anträge hier wieder vorzubringen. Bringen wir das Gesetz nicht zu Stande, so drängen wir die Regierung auf den Weg der Octroyirungen. Wollten wir in der Weise des Abg. Nasse fortfahren, so brauchten wir mindestens 14 Tage. Der Herr Minister hat mit jener lobenswerthen Klarheit, die ich schon oft an ihm bewundert habe, sofort die ganze Tragweite des harmlosen Wortes übersehen; er setzt nach dem jetzt üblichen Sprachgebrauch für Arbeitshaus Correctionsanstalt, Damit wäre der sehnlichste Wunsch des Herrenhauses erfüllt. Die Verwaltungsbehörden würden schon dafür sorgen, daß die Arbeitshäuser bevölkert werden. Was soll geschehen, wenn in Folge des beklagenswerthen Antagonismus unserer Gesetzgebung dies Gesetz nicht zu Stande kommt? Der Reichstag müßte einschreiten, denn er hat das höchste Interesse daran, seine Beschlüsse ausgeführt zu sehen. Nichts mehr würde Wasser auf die Mühle unserer Feinde sein, als daß die preußische Regierung einen Bundesbeschluß nicht ausführen kann, weil die beiden gesetzgebenden Körper des größten deutschen Staats sich für bankerott erklärt haben. (Bewegung.) Ich habe soviel Zutrauen zu dem Patriotismus des Herrenhauses, daß es sich fügt, wenn es sieht, daß wir mit Ernst und unter Verzicht auf berechtigte Wünsche das Gesetz ins Leben treten zu lassen entschlossen sind. Vor Allem aber ist es unsere Pflicht, die kostbare Zeit nicht mit der Erörterung untergeordneter Fragen zu vergeuden! Zu meiner großen Freude ist das Amendement Nasse jetzt so gestaltet, daß die rechte Seite kaum für dasselbe stimmen wird. — Abg. Nasse zieht seinen Antrag zurück. (Bravo.) § 1 wird in der Fassung der Commission angenommen. — § 2, welcher die Organe der öffentlichen Unterstützung feststellt, wird in der Fassung der Commission angenommen. Desgleichen § 3 (Deputationen für Armenpflege in der Gemeinde) mit folgendem Zusatze des Abgeordneten v. Wedell-Malchow: „Ortspfarrer oder deren Stellvertreter, deren Pfarrbezirk über die Grenzen der politischen Gemeinde ihres Wohnortes sich erstreckt, sind hinsichtlich des in der auswärtigen Gemeinde belegenen Kirchspieltheiles den dortigen Orts-Einwohnern gleich zu achten.“ — § 4 (Gründe für die Befreiung von der Verpflichtung, eine unbesoldete Stelle in der Verwaltung oder Vertretung der Gemeinde anzunehmen), desgleichen 5—7 werden unverändert in der Fassung der Commission genehmigt. — Zu § 8 (die Gutsbesitzer haben in den Gutsbezirken die Kosten der öffentlichen Armenpflege gleich den Gemeinden zu tragen) liegen verschiedene Amendements vor, deren Discussion das Haus um 4 Uhr unterbricht.

---

27. Sitzung.

Weitere Berathung des Armengesetzes. § 8: „Die Gutsbesitzer haben in den Gutsbezirken die Kosten der öffentlichen Armenpflege gleich den Gemeinden zu tragen.“ — Abg. Scholz will hinter „haben“ einschalten: „da wo dies seither schon der Fall war.“ Zu diesem § 8 werden Zusätze beantragt: 1) von Scholz: „Steht der Gutsbezirk nicht ausschließlich im Eigenthum des Gutsbesitzers, so ist auf dessen Antrag ein Statut zu erlassen, welches die Aufbringung der Kosten der öffentlichen Armenpflege in dem Gutsbezirke anderweitig regelt und den mit heranzuziehenden Grundbesitzern oder Einwohnern eine entsprechende Betheiligung bei der Verwaltung der Armenpflege einräumt. Das Statut wird, wenn sich die Betheiligten nicht vereinigen, durch den Kreistag festgestellt und muß hinsichtlich der Regelung der Beitragspflicht den gesetzlichen Bestimmungen folgen. Dasselbe unterliegt der Bestätigung der Bezirks-Regierung.“ 2) Von Springer: „Insofern schon seither andere Einwohner des Gutsbezirks zu solchen Kosten Beitrag geleistet haben, bewendet es dabei, sowie in Ansehung der Aufbringungsweise der Kosten. Auf den Antrag des Gutsbesitzers oder der Mehrzahl der Beitrag leistenden Einwohner ist in Betreff der Kosten und der Verwaltung der Armenpflege ein Statut zu erlassen, welches nach Anhörung der Betheiligten von dem Kreistage festgestellt und von der Bezirksregierung bestätigt wird.“ 3) Von Lasker: „Wo jedoch bisher außer dem Gutsbesitzer andere Grundbesitzer oder Einwohner des Gutsbezirkes an den Kosten der Armenpflege Theil genommen haben, bleibt diese Gemeinschaft fortbestehen, mit der Maßgabe jedoch, daß die Höhe der Beitragspflicht nach den gesetzlichen Bestimmungen über die Vertheilung der Communallasten zu regeln und allen Verpflichteten ein wirksamer Antheil an der Verwaltung der Armenpflege einzuräumen ist. Ueber Beides ist ein Statut zu erlassen, welches, wenn nicht sämmtliche Betheiligten sich vereinigen, nach Anhörung derselben von dem Kreistage beschlossen wird und der Bestätigung durch die Bezirksregierung unterliegt“. — Abg. Miquel: Die Commission wolle nur den bestehenden Rechtszustand aufrecht erhalten und dem Gutsbesitzer weder neue Lasten auferlegen, noch auch ihn vor der Zeit entlasten und dadurch das Zustandekommen einer guten Gemeindeordnung erschweren. — Abg. Springer: Das Amendement Lasker entspreche am wenigsten den Wünschen der Betheiligten und der Tendenz des Gesetzes. — Abg. Lasker: Mir ist erst seit gestern klar geworden, daß, wenn die Commissionsfassung Gesetz wird, einzelne Landestheile geschädigt werden. Es ist aber zuviel verlangt, daß wir den Gutsbesitzern alle Lasten abnehmen und alle möglichen Vortheile des Grandseigneur belassen sollen (Oho! — Grandseigneur ist vielleicht ein Bischen zu hoch gegriffen — große Heiterkeit). Zuzugeben ist vielleicht, daß die Gutsbesitzer das Vergnügen „Gemeinde zu spielen“ etwas theuer bezahlen; aber treten Sie doch mit Ihren Gütern in die Communen ein, und Sie werden besser fahren; bei uns werden Sie für diesen Zweck immer lebhafte Unterstützung finden. Zu meiner großen Freude hat ein orthodoxes Mitglied der altconservativen Partei, Hr. Scharnweber, es erkannt, daß der drückende Schaden der Gutsbesitzer in der Organisation der untersten Grundlagen liegt; nun, wenn Sie hier reformiren wollen, so will ich Ihnen helfen; so lange aber die Gutsbesitzer Gemeinden sind, sollen sie auch dem Prinzip gemäß neben allen Vortheilen auch die Lasten davon tragen. — Abg. v. Meyer: Wir sollen die Lasten der alten Gemeindeverfassung bis zu einer neuen tragen. Durch Kreistags-Protocolle kann ich Ihnen zeigen, daß wir darauf schon vor mehr als 20 Jahren vertröstet wurden; und wenn Sie mit Lasker'schen Amendements fortfahren, haben wir sie nach 20 Jahren auch noch nicht. Ich glaube, daß wir eine gute Kreis- und Gemeindeordnung nur durch eine Octroyirung erhalten können. (Oho!) In dem von mir verwalteten Kreise trägt ein großes Gut, im Werth von über 200,000 Thaler, die Last der Armenpflege; abgezweigt davon ist eine Parzelle von 100 bis 200 Morgen, auf welcher sich die Papierfabrik der „Vossischen Ztg.“ befindet. Diese beschäftigt eine große Zahl von Arbeitern, und die Verarmten derselben mußte dem Gesetze nach der Gutsbesitzer unterhalten. Er ließ sich daher jeden zuvor vorstellen, um seine Arbeitsfähigkeit zu constatiren. Die für beide Theile daraus resultirenden Unbequemlichkeiten führten später zu einem Privatabkommen, wonach die Fabrik für ihre Armen selbst sorgt. Aehnliche Verhältnisse auf dem Lande finden Sie häufig. Nun rathen uns die Abgeordneten Lasker und Miquel, in den Communalverband einzutreten; dies aber ist nicht möglich; denn wir haben keine Communalzwecke außer der Armenpflege, höchstens noch die Wahl des Schulzen, die beim Kaffee gemüthlich abgemacht wird. Aber dazu kommt noch, daß die Bauern wie ein Mann erklären: „wir wollen die Gutsbesitzer nicht unter uns haben“. Herrn Lasker bemerke ich, daß man auf den Kreistagen nicht lauter Seigneurs findet, sondern gar viele Leute, die dem Abgeordneten Lasker weit näher stehen als uns. — Abgeordneter Warburg erklärt sich gegen alle Amendements und für die Fassung der Commission, welche bestehende Rechtszustände bestätige. Abg. Scholz: Meinen Antrag hat Lasker gar nicht verstanden; er ist der Gerechtigkeit, der Zweckmäßigkeit und der Gesetzgebung entsprechend und auf ihre logische Auffassung, nicht freilich auf eine Captation Ihres Wohlwollens berechnet. (Sehr gut rechts.) Ein ganz ungerechter Vorwurf gegen uns ist es, daß wir das Recht und die Last nicht mit andern Gemeindemitgliedern theilen wollen. An diesem falschen Vorwurf erkennen wir die Tendenz des Laskerschen Amendements, welches überhaupt gegen die Gutsbesitzer gerichtet ist. Wir wollen aber Gesetze nicht nach Tendenzen, sondern nur der Zweckmäßigkeit und Gerechtigkeit schaffen. Der Abg. Miquel sagt nun, Recht und Last sollen sich decken; ich hätte auch Recht mit meinen Bedenken, aber wir sollten warten. Nun, wir wollen nicht warten, mein Amendement will eben nur Recht und Last gleichmäßig vertheilen und trifft sicherlich in den wichtigsten Punkten das Richtige. — Bei der Abstimmung wird die Einschaltung von Scholz § 8 („da, wo dies seither schon der Fall war“) abgelehnt. Der Zusatz von Scholz aber wird, wie die Zählung ergiebt, mit 179 gegen 162 Stimmen angenommen (dafür stimmt die katholische Fraktion, geschlossen mit den Conservativen und einem Theil der Freiconservativen) und mit diesem Zusatze der ganze § 8 von eben derselben Majorität. § 10 der Commission enthält die Bestimmungen, nach denen, soweit die Verfassung der bestehenden Gesammt-Armenverbände nicht durch gesetzliche oder statutarische Vorschriften geregelt ist, das Statut zu Stande kommen soll, das nach Anhörung der Betheiligten vom Kreistage beschlossen und von der Bezirksregierung bestätigt wird. Zu diesem Zweck wird eine besondere Repräsentation von den Gemeinden gewählt. „Die Vertheilung der Kosten der Armenpflege auf die Gemeinde- und Gutsbezirke erfolgt nach dem Maßstabe der in ihnen aufkommenden directen Staatssteuern. Das Einkommen der Grundbesitzer und Gewerbetreibenden, welche außerhalb des Bezirks des Armenverbandes wohnen, mit Einschluß der juristischen Personen, der Actiengesellschaften und Commanditgesellschaften, wird hinsichtlich der Klassen- und Einkommensteuer für den Bezirk verhältnißmäßig veranlagt. Das Einkommen, welches aus außerhalb belegenem Grundbesitz oder Gewerbe fließt, ist außer Berechnung zu lassen“. Die Vorlage der Regierung will die Kosten auf die einzelnen Gemeinden und Gutsbezirke nach dem Maßstabe der Grund- und Gebäudesteuern vertheilen. Dagegen hat das Herrenhaus beschlossen: „Die Vertheilung der Kosten der gemeinsamen Armenpflege auf die einzelnen Gemeinde- und Gutsbezirke erfolgt, sofern sich die Betheiligten nicht einigen, durch das Statut“. Die Fassung der Commission beantragt 1. v. Meyer: dahin abzuändern: „Die Vertheilung erfolgt in Ermangelung anderweitiger Einigung nach dem Maßstabe der Klassen- und Einkommensteuer“. 2. v. Schorlemer: „nach dem Maßstabe der Klassen- und Einkommensteuer, der Gewerbesteuer in Klasse A. 1 und 2, sowie der halben Grund- und Gebäudesteuer.“ — Abg. Gneist: „Bei der Frage, wie Dorf und Gutsbezirk zu gemeinsamer Armenlast beizutragen haben, stoßen eine alte und eine neue Welt aufeinander. Vor 100 Jahren war jeder Gutsherr die personificirte Armen-, Polizei-, Wege-, Kirchen- und Schullast. Zwischen durch lagen die Bauergemeinden und Städte, die die analoge Last als Corporationen trugen. Heute hat sich das Gemeindeleben als die Grundbasis immer weiter ausgedehnt und als Ruinen ragen noch darunter die alten Gutsbezirke mit ihren historischen Lasten hervor. Nehmen wir einen Fall, in welchem das Vermögen des Gutsherrn sich ungefähr noch mit dem Werth des Gutes deckt, also einen Gutsherrn mit 10,000 Rℓ. Einkommen, der etwa 500 Rℓ. Grundsteuer und 200 Rℓ. Einkommensteuer zahlt. Ihm gegenüber stehen die Bauern und kleinen Leute mit zusammen 200 Rℓ. Klassensteuer. Gutsherr und Gemeinde tragen jeder die Hälfte der Gemeindelasten. Nun verkauft aber der Gutsherr plötzlich sein Gut an einen reichen Nachbar, dem die Lage des Herrensitzes besonders gefallen hat. Der reichere Herr zieht an mit 600 Rℓ. Einkommensteuer und versetzt mit einem Schlage die Bauerngemeinde in die glückliche Lage, daß er ¾, die Bauern nur ¼ der Gemeindelasten tragen. Allein die Freude der Bauern ist eine sehr kurze. Der reiche Herr hat Bekanntschaften in Berlin, er spekulirt in Rumänien, er hat einen Sohn bei der Cavallerie u. s. w., in einem Jahre ist das Vermögen sequestrirt, der Herr wird vielleicht noch Anstands halber zu 24 Rℓ. Klassensteuer eingeschätzt und die Lasten der Bauern sind plötzlich verdreifacht, sie tragen die Gemeindelasten so gut wie allein. (Heiterkeit.) Sie werden sagen: das Gut muß seinen Antheil tragen. Allein diese Gerechtigkeit gilt auch umgekehrt. Die Gemeinde hat kein Recht zu fordern, daß der reiche Herr sein großes Vermögen, vielleicht dreifach höher als der Gutswirth, ausschließlich für eine Bauerngemeinde besteuern lasse. Es setzt sich aus sehr verschiedenen Quellen zusammen, die schon vom Staat und von anderen Communen besteuert sind. Der Gesetzgeber hat dies allmälig eingesehen und zog zuerst alles ab, was der Gutsbesitzer aus Grundstücken bezieht, die außerhalb der Gemeinde liegen; dann das Einkommen, was aus Gewerbe und Fabrikation von außerhalb bezogen wird. Allein consequent gilt das Subtractionsexempel auch vom Einkommen aus jedem Einkommen, welches nicht im Gemeindebezirk fixirt ist. Alle Widersprüche in unserem Kreis- und Gemeindesteuersystem rühren überhaupt von der laisser aller des Gesetzgebers her, der es den Gemeinden gestattet, überall nach dem reinen Einkommen zu greifen. Allein diese Razzia der Einzelgemeinden auf jedes Personal-Einkommen hat noch viel ernstere Folgen. Der Besitzwechsel nimmt ein immer rascheres Tempo an, Handel und Gewerbe verändern die Steuerbasis auch des Dorfes, jeder Dampfschornstein bringt eine vibrirende Bewegung in die Steuerbasis der sonst so stabilen Landgemeinden. Die Folgen dieser Zustände lehrt Frankreich. Der französische Adel hatte einst die Abwehr aller Gemeindelasten zum Lebensgrundsatz gemacht, die Revolution brach ihn, der Empereur zog den Grundbesitz zu schweren Grundsteuern, alles Vermögen zu schweren Personalsteuern heran, hat aber immer nur für den Staat gesorgt; der Gemeinde blieb überlassen, sich durch Zusatz-Centimes ihre Bedürfnisse zu beschaffen. Politiker von Fach versicherten nun, die Selbstverwaltung bestehe darin, mit Erlaubniß der Präfecten sich und seine Nachbarn zu besteuern. Das Herrenhaus nennt diese Einrichtungen Statuten über die Besteuerung. Die Steuerphilosophie der Lokalinteressen ist aber unabänderlich dieselbe: selbst möglichst wenig zu zahlen und den Nachbar möglichst viel zahlen zu lassen. Daraus entsteht die Vorliebe für die Einkommensteuern, die man in die Communen hineinzieht. Allein es geht nicht an, daß man die Communen als Mobiliar-Versicherungs-Gesellschaften behandelt und den Majoritätsbeschlüssen der Interessenten die Grundsätze überläßt, über die sich der Gesetzgeber schlüssig zu machen hat. Zunächst hat der Grundbesitz einen practischen Vortheil von dieser Abwehr der Reallasten nicht gehabt. Wenn in den Gemeinden unseres Rheinlandes die Steuer-

zuschläge für die Communen auf 200 und 300 Procent, zuweilen auf 600 Procent der Staatssteuern gewachsen sind, so muß der Grundbesitz dabei nicht weniger bezahlen als unter einem Realsteuersystem. Der schlimmste Erfolg aber ist, daß unter diesem Mobiliarsystem keine wirklichen Gemeindeverbände entstehen. Es entstehen keine Polizeiverbände, sondern Polizeibezirke, keine Armenverbände, sondern Armenbureaus, kein Gemeinsinn, sondern eine wachsende Bevormundung durch die Staatsbeamten. Es entsteht noch weniger eine Versöhnung des Besitzes und der arbeitenden Klassen. Der dritte und der vierte Stand treten sich immer feindseliger gegenüber. Die drei- und vierfache Einkommensteuer, welche die besitzenden Klassen schon zahlen, beantwortet der arbeitende Mann nur mit der Forderung einer Progressivsteuer. Es sind dies die Folgen eines Steuersystems, durch welches im Nachbarverband grundsätzlich Jedermann nur gewöhnt wird, die gemeinen Lasten abzuwälzen, sein unsichtbares Einkommen zu verheimlichen, das Einkommen seines Nachbars hinauf zu schrauben. In dem Gewirr dieser Zustände sollten wir endlich Ruhe, Festigkeit und Communalsinn in die Gemeindeverbände zurückführen. Und dafür giebt es keinen andern Weg als den, die Gemeindelasten an den Communalbesitz zu heften nach einem festen, sichtbaren, gleichmäßigen Maßstab. Auf dieser realen Natur der Communallasten beruht die Verfassung aller deutschen Land- und Stadtgemeinden wie der Gutsbezirke. Darauf beruhen unsere ständischen Verhältnisse in ihrer Berechtigung und in ihrem Niedergang. Wir haben darin gefehlt, daß wir versäumt haben, sowie es England gethan hat, dies Verhältniß fortzusetzen durch jährliche Einschätzungen des stabilen Realeinkommens, auf dem allein ein wirklicher Communalverband beruhen kann. Der Maßstab für das feste Einkommen aus fixirtem Besitz, aus Acker und Gebäude, aus Handel, Gewerbe, Industrie und Ackerbauindustrie ist der Mieths- und Pachtwerth des zum Gemeinde-Verband gehörenden Besitzes, über den sich streiten, der sich aber nicht verbergen läßt, für den man auch keine theuren Cataster zu machen braucht, der sich vielmehr vollkommen sicher einschätzt. Die gewaltige Bedeutung der an den Boden gehefteten Gemeindesteuer ist aber nicht blos eine wirthschaftliche. Der entscheidendste Grund dafür ist vielmehr, daß er dem Besitzer die dauernde Zugehörigkeit und Pflicht des Nachbarverbands zur dauernden Gewohnheit macht und in lebendigem Bewußtsein hält, daß ein Gut, ein Bauernhof, ein Haus, eine Werkstätte, ein Acker mehr sind, als eine bloße Productions- und Consumtionsstelle, daß sie vielmehr die dauernde Werkstatt sind, auf der sich der Mensch gewöhnen soll seine Pflichten gegen den Nebenmenschen zu erfüllen, zuerst im engeren Kreise, bevor er sich mit den allgemeinen Fragen der Politik und der Menschheit zu beschäftigen beginnt. (Beifall) Die Verfassung der Staaten und der Charakter der Völker haben sich nirgends bestimmt durch die Theorien der Politiker von Fach, sondern durch die praktische Vertheilung der Armenlast, der Polizeilast, der Schullast und der Wegelast unter die Nachbarn. — Der Redner schließt unter lebhaftem Beifall, mit dem Wunsch, daß alle Amendements abgelehnt und die Commissionsfassung des § 10 angenommen werden möge und zwar in namentlicher Abstimmung, damit jeder sein Visir öffne. — Abg. Elsner v. Gronow: Die Mittel zur Bekämpfung eines großen socialen Nothstandes müssen principaliter von denen aufgebracht werden, welche diesen Nothstand hervorgerufen haben. An dem allgemeinen Pauperismus tragen aber weder die Landbewohner, noch die kleinen Gewerbetreibenden, noch auch der Kaufmannsstand Schuld, sondern einzig und allein das Capital, das sich von der Arbeit losgelöst hat. Das Capital, das sich in den Actien-Gesellschaften verkörpert, ist nur noch scheinbar mit der Arbeit verbunden; denn Couponabschneiden werden Sie schwerlich als Arbeit betrachten wollen. Neben den Palästen, in denen der Capitalist im Luxus schwelgt, befinden sich die Brutstätten der Armuth und des Elends. Es ist deshalb durchaus gerecht, das Capital die Kosten für die Abstellung des Uebels tragen zu lassen und bei Repartirung der Kosten der Armenpflege die Einkommensteuer und Klassensteuer zu Grunde legen. Der Grundbesitz ist wahrlich genügend belastet. Die Vorschläge des Abg. Gneist würden uns zu englischen Zuständen führen, die ich nur mit tiefstem Bedauern in Deutschland herrschen sehen würde. — Abg. v. Mallinckrodt: Ich will nicht gegen das Amendement Meyer polemisiren, das in diesem Hause schwerlich Annahme finden wird. Für uns handelt es sich lediglich darum, annähernd das billigste Verhältniß zu finden. Dabei kommt nun aber die sehr viel stärkere Belastung des Grundbesitzes in Anschlag. Die Einkommensteuer beträgt 3 Proz., die Grundsteuer 9 Proz. des Einkommens. Dies Verhältniß annähernd auszugleichen, ist doch wohl eines Versuches werth, wie er im Amendement Schorlemer gemacht ist. — Abg. v. Bethusy-Huc: Meine Ansicht ist in dem gründlichen und wissenschaftlichen Vortrage des Abg. Gneist vollständig wiedergegeben. Die Armenpflege ist eine Versicherung vor Arbeitsmangel, folglich eine nutzbringende Communalcapitalanlage (Heiterkeit). Die Frage ist keine Frage des Herzens oder der christlichen Kirche, sondern eine wirthschaftliche. Der Arbeiter wird sich vorzugsweise in den Districten ansiedeln, wo er im Alter gegen Mangel geschützt ist. In der Hebung des Verkehrs, der dadurch entsteht und dem Grundbesitz vielfach zu Gute kommt, hat derselbe ein Aequivalent für die Opfer, die er bringt. Hüten Sie sich vor dem Odium, daß der Grundbesitz seine Lasten unberechtigterweise auf die erwerbenden Klassen abwerfen will! — Das Amendement Meyer wird abgelehnt, ebenso der Antrag Schorlemers. (Einige Mitglieder der katholischen Fraction stimmen mit den Liberalen.) § 10 wird in der Fassung der Commission angenommen.

Deutschland.

Berlin, 2. Febr. Die neueste „Provinzial-Correspondenz" führt in einem Artikel, überschrieben „Zum Frieden", aus, Deutschland könne von der Wiedervereinigung des Elsaß und Deutsch-Lothringens mit Straßburg und Metz mit Deutschland als Bürgschaft gegen weitere Bedrohung und Vergewaltigung nicht ablassen. Es kann Frankreich nicht erspart bleiben, Deutschland auch in finanzieller Beziehung für die gewaltigen Opfer zu entschädigen, welche unserem Volke durch den freventlich heraufbeschworenen Krieg auferlegt worden sind, und es liegt auf der Hand, daß in dieser Beziehung die Rechnung des deutschen Volkes seit den Septembertagen bedeutend angewachsen ist. Abgesehen von dem Ersatz der unmittelbaren Kriegskosten, sowie der im Gefolge des Krieges dem Staate erwachsenden Aufgaben und Verpflichtungen, wird es sich nothwendiger Weise um die Mittel zu mannigfachen im Rechte und in der Billigkeit begründeten Entschädigungen handeln. Je mühsamer unser deutsches Volk den Aufschwung seines Wohlstandes erringen muß, je leichter im Gegentheil Frankreich die Folgen vorübergehender Nothstände zu überwinden vermag, desto weniger wird Deutschland auf den vollen Ersatz seiner Opfer und Schäden beim Friedensschlusse verzichten können. Deutschland werde indeß seinerseits auch beim Friedensschlusse nicht vergessen, daß die beiden benachbarten Völker ihre Ehre und ihr Streben nicht auf einen dauernden Zwiespalt und Kampf, sondern auf einen höheren, edleren Wettkampf in gemeinsamer Förderung der Völkerwohlfahrt und der geistigen Entwickelung zu richten haben. Das Höchste, was uns der Frieden bieten könnte, wäre neben der unmittelbaren Sicherung Deutschlands die beiderseitige feste Gründung dieses tieferen Bewußtseins in den beiden großen Völkern und damit die Grundlegung eines echten, dauernden Friedens.

— [Abgeordnetenhaus.] Der in der Sitzung vom 8. Februar von dem Finanzminister eingebrachte, telegraphisch bereits erwähnte Gesetzentwurf lautet: „§ 1. Der Finanzminister wird ermächtigt, dem Bundeskanzler die Mittel zur Bestreitung der durch die Kriegführung entstehenden außerordentlichen Ausgaben der Militair- und Marine-Verwaltung bis zur Höhe von fünfzig Millionen als einen durch Zinsen und Kosten zu erstattenden Vorschuß zur Verfügung zu stellen. § 2. Zur Anschaffung der erforderlichen Geldmittel können durch Anordnung des Finanzministers verzinsliche Schatzanweisungen bis zur Höhe von fünfzig Millionen ausgegeben werden, welche spätestens am 1. Juli 1871 verfallen. § 3. Die Ausfertigung der Zinsen und die Tilgung der Schatzanweisungen erfolgt nach den Bestimmungen der §§ 4 und 6 des Gesetzes vom 28. Sept. 1866. § 4. Ueber die Ausführung des Gesetzes ist dem Landtage in nächster Session Rechenschaft zu geben". Die vom Finanzminister mitgetheilten Motive sagen, da das deutsche Reich seit dem 31. Dezember 1870 ohne verfassungsmäßige Vertretung ist, welche um die Creditbewilligung angegangen werden kann, müsse die preußische Landesvertretung inzwischen um die Creditbewilligung gebeten werden, um, wenn es nöthig sein sollte, den Krieg bis aufs Aeußerste fortführen zu können. — Ein Antrag des Abg. Schellwitz und Genossen, die Regierung um Vorlegung eines Gesetzentwurfs bezüglich der Vereinfachung resp. Herabsetzung des Kosten-Liquidationsverfahrens zu ersuchen, wird fast einstimmig angenommen, nachdem die Regierung dazu ihre Bereitwilligkeit erklärt. — Außerdem beschäftigte sich das Haus mit dem Bericht der Geschäftsordnungs-Commission über ein Schreiben der Abgeordneten Ahlemann und Kryger vom 18. Januar. Referent beantragt, das Haus wolle beschließen, daß, so lange beide Abgeordnete die Eidesleistung verweigern, dieselben ihre Sitze im Hause nicht einnehmen können. Abgeordneter Kryger will das Wort ergreifen, der Präsident will ihm dasselbe jedoch nach der Sachlage nicht ertheilen und provocirt einen Beschluß des Hauses hierüber. Letzteres beschließt die Nichtzulassung zum Worte und nimmt fast einstimmig den Commissionsantrag an, worauf die Abgeordneten Kryger und Ahlemann erklären, daß sie ihre Mandate niederlegen. — In der Sitzung am 9. d. nahm das Abgeordnetenhaus den Gesetzentwurf, betreffend die den Medizinalbeamten für die Besorgung der gerichtsärztlichen medizinal- oder sanitätspolizeilichen Geschäfte zu gewährenden Gebühren, nach den Beschlüssen der Commission an. — Das Gesetz, betreffend die Marktstandsgelder, wird, nachdem die ersten 4 Paragraphen angenommen sind, wegen Fassung des § 5 an die Commission zurückgewiesen. — Das Gesetz wegen des Eisenbahnbaues von Hanau nach Offenbach wird angenommen, dazu auch ein Antrag des Abgeordneten Glaser, nach welchem die Hälfte des Staatszuschusses von 4 Mill. im Jahre 1871, der Rest im Jahre 1872 ausgegeben werden soll.

— Die „Kreuzzeitung" meldet, daß die Mittheilung von dem beabsichtigten Rücktritt des Kriegsministers unbegründet sei.

— Der „Daily Telegraph" enthält eine Mittheilung, wonach die deutschen Autoritäten folgende Friedensbedingungen aufstellen: Abtretung von Elsaß und 60 Quadratmeilen von Lothringen incl Metz, Erstattung der Kriegskosten im Betrag von 1½ Milliarden Thlr., Ersetzung des der Schifffahrt zugefügten Schadens mit 30 Millionen und Schadloshaltung der ausgetriebenen Deutschen mit 40 Millionen Thlr.

— Dem „Daily Teleg." wird aus Versailles berichtet: Der Kaiser wird Versailles am 4. März verlassen und über Minden und Magdeburg nach Berlin zurückkehren, nachdem er zuvor wahrscheinlich fünf Tage in den Tuilerien gewohnt hat. Die ganze Belagerungsarmee wird durch den Arc de Triomphe, die Avenue Uhrich (früher de l'Impératrice), die Rue Rivoli und die Rue St. Antoine marschiren. Alle Häuser zu beiden Seiten dieser Durchzugslinie werden von ihren Bewohnern geräumt und von preußischen Truppen besetzt werden. — Ferner wird demselben Blatte gemeldet: „Wenn Belfort sich vor der Beendigung des Waffenstillstandes nicht ergeben habe, werde die Erstürmung der Stadt erfolgen. — Die Pariser Forts sind Deutscherseits so armirt worden, daß die Stadt binnen sechs Stunden zusammengeschossen werden kann. — Graf Bismarck ist unwohl."

— In manchen Correspondenzen aus Versailles ist vielfach von einer bevorstehenden Verlängerung des Waffenstillstandes die Rede. Nach den der „N. Pr. Ztg." zugehenden Mittheilungen dürfte eine Entscheidung hierüber nicht früher getroffen werden, als bis sich erkennen läßt, in wie weit die gewählte Nationalversammlung wirklich Chancen für den Friedensschluß darbietet.

— Was man sich in Paris erzählt über die erste Unterredung Bismarcks und Favres, ist Folgendes: Als Jules Favre in Versailles eintraf, sagte ihm der Kanzler: „Sie kommen ein wenig spät aber doch zeitig genug, um mich von einigen Unbequemlichkeiten zu befreien. Zunächst von Belästigungen der Clique der Kaiserin Regentin, dann von anderen Vorschlägen, die mir von Bordeaux zugekommen, von einem Herren Talhouët, von den Herren Daru, Changarnier, hinter welchem sicher Thiers steckt. Ich ziehe vor, mit Ihnen direkt zu unterhandeln, obgleich Sie mich in den Depeschen, die Sie veröffentlichten, nicht geschont haben. Aber ich gestehe, nach unserer Zusammenkunft in Ferrières konnten Sie nicht mit mir zufrieden sein. Damals — ich verhehle es nicht — war es die Absicht König Wilhelms, nur mit dem Kaiser Napoleon zu verhandeln, der ja kurz vorher durch ein so entschiedenes Plebiscit eine neue Weihe erhalten hatte. Man wollte, nachdem man mit ihm die Friedensbedingungen festgesetzt hatte, ihm seine gefangene Armee wiedergeben, indem man ihm überließe, nach seinem Belieben seine Rechte in Frankreich zur Geltung zu bringen. Aber wir sind seitdem über die öffentliche Meinung unterrichtet worden. Die Energie des Widerstandes belehrte uns, daß die Nation ihre Regierung überlebt hat und wir haben zudem erfahren, daß die ungeheure Mehrheit der Gefangenen mehr geneigt ist, den Exkaiser zu füsiliren, als ihn zu unterstützen. Man hat sich darauf entschieden, mit Ihnen zu verhandeln."

— Wie aus München, 12. Februar, berichtet wird, hat Graf Bismarck den Repräsentanten Deutschlands im Auslande eine vertrauliche Depesche zugefertigt, durch welche er die Regierungen von den Friedenspräliminarien in Kenntniß setzt. Nach denselben erhält Deutschland die abzutretenden Landestheile frei von Schulden.

— In Sachen der Offiziersehen scheint man nicht auf die helfende Hand warten zu wollen, welche die Fortschrittspartei bietet. Der „Weserztg." schreibt man aus competenter Quelle: Auf hiesigem Kriegsministerium gingen mehrere Pensionsgesuche von Offizierswittwen ein, über deren Verheirathung mit preußischen Offizieren die amtlichen Listen keinen Ausweis gaben. Es fand sich aber, daß die betreffenden Offiziere mit Umgehung der ausdrücklichen Vorschrift geheirathet hatten. Weitere Erörterungen ergaben eine Reihe von Fällen, und zwar der Mehrzahl nach Fälle, in denen die Genehmigung von Allerhöchster Stelle aus ganz entschieden versagt worden wäre. Sie betrafen Verhältnisse, die nicht blos die Vermögenslosigkeit zum Grunde der Genehmigungsversagung gehabt haben würden. (Doch wohl nicht etwa den sogenannten „niedern Stand"?) Der Kaiser hat ursprünglich nur eine Aberkennung der Legalität dieser Ehen und ihrer civilrechtlichen Folgen gewünscht, so daß der Gnadenweg offen geblieben wäre. Die Veranlassung zu der bedauerlichen Form der Verordnung und ungeeigneten Wahl der Zeit fällt Beamten außerhalb Berlins zur Last, und es hat diese Wahl der Form und Zeit auch innerhalb höherer militärischer Kreise eine ähnlich Aufnahme wie im Publikum gefunden, nur daß man beim Militär das väterliche Wohlwollen des Kaisers gerade gegen das Offizier-Corps so gut und dankbar kennt und hoch zu schätzen weiß, daß man auch in diesem Falle die hohe gütige Gesinnung des Kaisers lebhaft vertheidigt. — Die Justizcommission des Abgeordnetenhauses hat die Berathung des Hagenschen Antrages vertagt, weil das Kriegsministerium hierbei vertreten zu sein wünscht und zunächst Informationen aus Versailles, telegraphisch gefordert, einholen will.

— Wie verlautet, ist die Formation der gesammten Reichsarmee im Gange. Für das künftige dreizehnte Armeecorps sind die württembergischen und hessischen Truppen in Aussicht genommen.

— Die Stadt Düsseldorf hat dem Generalstabschef der kronprinzlichen Armee, Generallieutenant v. Blumenthal, das Ehrenbürgerrecht verliehen.

Oesterreich.

Wien, 8. Febr. Die „Wiener Ztg." veröffentlicht in ihrem amtlichen Theile ein kaiserliches Handschreiben an den Justizminister, wodurch für alle bis inschließlich 7. Februar begangenen politischen Vergehen sowie für alle Preßv[illegible]ige Amnestie ertheilt wird. — Die Prinzessin Leopoldine von Coburg ist gestern gestorben. (W. T.)

— 10. Febr. Die „Wiener Ztg." bringt ein Handschreiben des Kaisers an den neuen Ministerpräsidenten Graf Hohenwart, durch welches der Reichsrath auf den 20. d. einberufen wird. (W. T.)

Schweiz.

Bern, 8 Febr. Bern hat gegenwärtig das Ansehen eines Waffenplatzes. Zu der übergetretenen französischen Infanterie sind verschiedene Corps Chasseurs, Cürassiere und Gendarmen hinzugekommen. Mit den französischen Truppen sind zugleich auch einige deutsche Gefangene eingetroffen, welche die Schweiz an Deutschland gegen eine gleiche Anzahl Franzosen an Frankreich ausliefert. Die Kriegskasse der Ostarmee, die 1½ Millionen beträgt, wurde heute der Bundeskasse in Verwahrung gegeben. Die französische Regierung sandte 62 Waggons mit Lebensmitteln für die Internirten. — 10. Febr. Die Evacuation der internirten Franzosen von der Grenze nach dem Innern wird heute beendigt. Die definitive Gesammtzahl der Gefangenen beträgt zwischen 65,000 und 66,000 Mann. (W. T.)

Belgien.

Brüssel, 11. Febr. Ein hier an vielen Orten angeschlagenes, von Conti unterzeichnetes Placat besagt: Die hier in den Straßen verkaufte Proclamation Napoleons sei falsch. Die Verfolgung der Fälscher sei angeordnet. — Nach der Indépendance haben schon 50,000 Personen Paris verlassen, 100,000 weitere sind um die Erlaubniß dazu eingekommen, das Gymnase und Vaudeville-Theater sind wieder eröffnet. (B. B. Z.)

Schweden.

Stockholm, 9. Febr. Der König ist seit einigen Tagen erkrankt; gutem Vernehmen nach ist die Krankheit nicht bedenklich, doch dürfte die Wiederherstellung einige Zeit in Anspruch nehmen.

Stockholm, 11. Febr. Die Continentalpost ist seit acht Tagen ausgeblieben. (W. T.)

England.

London, 9. Febr. Die Königin, welche gestern in Windsor eingetroffen ist, hat heute das Parlament mit einer Thronrede eröffnet, deren wesentlicher Inhalt Folgender ist: „Die Regierung drückt ihr tiefes Bedauern über den zwischen zwei Nationen, welche mit England durch Allianzen und Freundschaft verbunden sind, herrschenden Conflikt aus; sie hofft, daß der Abschluß der Feindseligkeiten eingetreten sei; es sei das unausgesetzte Bemühen der Regierung gewesen, ihren Einfluß zu Gunsten des Friedens aufzuwenden. Die Regierung werde im Vereine mit den anderen neutralen Mächten bestrebt sein, daß aus dem Waffenstillstand der Frieden erwachse. Mit Bezug auf die orientalische Frage sagt die Thronrede, daß die Conferenzarbeiten ein zufriedenstellendes Resultat verheißen. Die Unterhandlungen mit der Regierung in Washington ließen einige Geneigtheit entdecken, die Differenz mit Canada in praktischer Weise zu besprechen. Man hoffe, daß die Beilegung derselben auch die Lösung der anderen unbeseitigten Fragen, welche zwischen den Vereinigten Staaten und England noch schweben, herbeiführen werde. Bezüglich der Maßnahmen der innern Politik kündigt die Thronrede den Entschluß der Regierung an, den in der letzten Session vorgenommenen Reformen, namentlich bezüglich der irischen Verhältnisse und das Volksschulwesen vorerst Zeit zu lassen, ihre Wirkungen zu äußern und ihren Bestand zu sichern, und in der gegenwärtigen Lage womöglich jeden Anlaß zu politischen Diskussionen zu vermeiden.

— Die Sitzung der Pontusconferenz am Dienstage dauerte über 5 Stunden. Die nächste Sitzung ist noch nicht bestimmt. Die „Morningpost" bestätigt die Mittheilung der Thronrede, daß innerhalb der Conferenz volle Einhelligkeit bestehe; eine friedliche Verständigung sei zweifellos. — Die Morgenblätter drücken ihre lebhafte Befriedigung über den Rücktritt Gambetta's aus und hoffen auf baldigen Frieden. — Das auswärtige Amt hat eine Depesche Jules Favre's an Lord Granville aus Paris den 3. Februar empfangen. Der Erstere dankt darin für die Sendung von Lebensmitteln. Es heißt in jener Depesche: „Erlauben Sie mir, hierin eine Gewähr für die Einigkeit zu sehen, die alle Völker zu gegenseitiger Hilfe verbinden soll, anstatt daß sie sich kämpfend ausrotten. Paris tröste sich mit dem Gedanken treu erfüllter Pflicht und mit den Beweisen der Achtung und Sympathien."

— 9. Febr. Unterhaus. Der Staatssekretär des Krieges, Cardwell, kündigt die Vorlage betreffend die Heeresorganisation für nächsten Donnerstag an. Hierauf folgt die Adreßdebatte. Disraeli tadelt den Mangel an Energie seitens der Regierung und insbesondere, daß sich die Regierung, als Gortschakoff seine Depesche in der Pontus-Angelegenheit erlassen hatte, an Preußen, einen Nicht-Alliirten, um Rath gewandt habe. Gladstone vertheidigt hierauf die von der Regierung befolgte Politik der Neutralität und Nichtintervention. Die englische Regierung habe den König von Preußen gebeten, Paris nicht zu bombardiren. Der Minister appellirt schließlich in entschiedener Weise an das Vertrauen des Hauses. Die Adresse wurde hierauf ohne Abstimmung angenommen. — Im Oberhause beantragten die Lords Westminster und Rosebery, die Thronrede mit einer Adresse zu beantworten. Lord Richmond tadelt in gemäßigter Weise einzelne Stellen der Thronrede und insbesondere den Umstand, daß die Sitzungen der Pontusconferenz ohne Anwesenheit eines Vertreters Frankreichs abgehalten würden. Lord Granville erklärt hierauf, die Regierung sei ernstlich bemüht gewesen, strenge unparteiische Neutralität aufrecht zu erhalten. Bezüglich der Conferenz habe Frankreich den Zusammentritt derselben gebilligt, und es würden die Beschlüsse derselben erst nach Beendigung des Krieges in Vertragskraft treten. Lord Granville hofft auf ein baldiges Ende des Krieges, und theilt mit, daß sowohl von England als von Nordamerika je fünf Commissare zur Schlichtung der zwischen beiden Staaten schwebenden Streitfragen ernannt worden seien. Die Adresse wurde hierauf angenommen. (W. T.)

— 10. Febr. Die Munizipalität von London hat heute die Summe von 2000 Pfd. St. zur Unterstützung für Paris gezeichnet. Der Lord Mayor zeigt an, daß der Nothstand in Paris noch immer fortdauere. (W. T.)

— 11. Febr. Wie in gut unterrichteten Kreisen verlautet, wird die von der Regierung angekündigte Vorlage eine Vermehrung des Effectivstandes der Armee um 19,980 Mann und eine Erhöhung des Armee-Budgets um 2,886,700 Pfd. St. beantragen. (W. T.)

Frankreich.

Ueber die Wahlen sind Nachrichten in Fülle eingelaufen, nur ist aus den Namen der Gewählten nur in den wenigsten Fällen auf den Parteistandpunkt zu schließen. Soviel scheint sich aber bereits mit Sicherheit zu ergeben, daß die Mehrzahl der Gewählten für den Frieden ist. In verschiedenen Departements müssen Nachwahlen stattfinden. Thiers ist u. a. 18 mal, Trochu 7 mal, Changarnier und Gambetta 4 mal, Jules Favre 3 mal u. s. w. gewählt. Die Mitglieder der Regierung der nationalen Vertheidigung werden die National-Versammlung mit der Erklärung eröffnen, daß sie ihre Aufgaben mit dem Zusammentritt der Vertreter des souveränen Volkes als erfüllt ansähen und von den Geschäften zurücktreten würden, sobald sie von ihren Handlungen Rechenschaft gegeben. Man hofft, auf diesem Wege die unmittelbare Bildung einer Exekutiv-Commission zu vermeiden und die Friedensverhandlungen in der Hand zu behalten.

Bordeaux, 8. Febr. Der Minister des Innern, Arago, hat ein Circularschreiben an die Präfecten gerichtet, worin er dieselben daran erinnert, daß in Gemäßheit der Gesetze vom 4. April 1832 und 6. Juni 1848 solche Personen, die den Familien angehören, welche in Frankreich regiert haben, nicht wahlfähig sind. Durch Dekret vom 7. Februar 1871 ist diese Bestimmung auch auf die Familie Bonaparte ausgedehnt. Der Minister fordert die Präfecten auf, bei der Vornahme der Wahlen strenge darüber zu wachen, daß diese Bestimmungen genau beachtet würden.

— 10. Febr. General Leflô ist hier eingetroffen und hat die Leitung des Kriegsministeriums übernommen. — Cremieux hat seine Entlassung gegeben, versieht jedoch, wie es heißt, seine Functionen bis zur Constituirung der Nationalversammlung. Dorian soll die definitive Entscheidung über die Kündigung oder Fortdauer des Handelsvertrages mit England der Nationalversammlung vorbehalten wollen. — Bourbaki ist vollständig außer Gefahr, seine Wunde am Kopf beginnt langsam zu vernarben. Etienne Arago soll mit einer Mission nach Italien betraut werden.

Italien.

Florenz, 9. Febr. Die Deputirtenkammer hat von dem Gesetze, betreffend die dem Papste zu gewährenden Garantien, die beiden Artikel angenommen, welche ihm eine Dotation gewähren und ihm die Ehrenrechte eines Souveräns, sowie das Recht, eine Leibgarde zu halten, einräumen. — Das Finanz-Comité hat die Vorlage, betreffend das finanzielle Uebereinkommen mit Oesterreich, angenommen.

— 11. Februar. Die Deputirtenkammer setzte in ihrer heutigen Sitzung die Berathung über den Gesetzentwurf bezüglich der Garantien für den Papst fort. — Ministerpräsident Lanza vertheidigte den Artikel 7 der Regierungsvorlage und sprach sich gegen das von der Commission beantragte Amendement aus, wonach in gewissen Fällen der hohen Gerichtsbarkeit gestattet sein solle, daß sich ein Gerichtsbeamter in die päpstlichen Gebäude begebe, um daselbst sein Amt zu handhaben. Man möge die Gewissen der Katholiken beruhigen, welche im Falle der Annahme des vorgeschlagenen Amendements die dem Papste und dem im Conclave versammelten Cardi-

nals-Collegium zugesicherten Immunitäten gefährdet erachten würden. Man würde der Regierung Mangel an Loyalität vorwerfen, wenn sie die dem Papste zugesicherten Garantien nicht strenge einhalten würde. Der Minister erklärte schließlich, das Ministerium mache aus der Annahme der Regierungsvorlage eine Cabinetsfrage. Der Berichterstatter der Commission vertheidigte das Amendement und erklärte, trotz der von der Regierung abgegebenen Erklärung werde jeder Abgeordnete nach seiner Ueberzeugung abzustimmen haben. Der Justizminister setzte hierauf auseinander, daß in der von der Regierung vorgeschlagenen Bestimmung keine Gefahr liege, das alte Asylrecht werde neuerdings wieder hergestellt werden. Nachdem noch mehrere Deputirte theils für, theils gegen das Amendement der Commission gesprochen hatten, wurde die Sitzung auf Montag vertagt. (W. T.)

— 11. Febr. „International" veröffentlicht eine Depesche aus Nizza, nach welcher es daselbst zu ernsten Ruhestörungen gekommen ist; es hat ein Zusammenstoß zwischen dem Volke und den Soldaten stattgefunden. Die Präfectur wurde unter dem Rufe: „Es lebe Italien!" vom Volke umringt. Ein Bajonnetangriff der Truppen hatte mehrere Verwundungen zur Folge. — Das in Nizza erscheinende Journal „Diritto" ist unterdrückt worden. — Garibaldi wurde in Nizza zum Deputirten gewählt.

Rumänien.

Bukarest, 9. Febr. In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer interpellirte der Abgeordnete Blarenberg die Regierung über den Brief des Fürsten Carl in der „Augsb. Allgem. Zeitung". Die Regierung wird darauf übermorgen antworten. — Man fürchtet in Bukarest eine militärische Demonstration Rußlands als Antwort auf Truppen-Concentrirungen der Türkei.

— Fürst Carl hat jetzt den Mächten bestimmt erklärt, daß er, ihren Vorstellungen weichend und seinem Adoptiv-Vaterlande treu ergeben, in Bukarest auszuharren entschlossen sei und daß er, der ihm zugesicherten Unterstützung vertrauend, den Versuch machen werde, innerhalb der Verträge, deren strenge Achtung er sich zur Pflicht mache, eine Ordnung der Dinge aufzurichten, welche zugleich die ungestörte Entwicklung im Innern und die Erhaltung friedlicher Beziehungen nach Außen zu verbürgen vermöge. (B.- u. H.-Z.)

— Bukarest, 11. Februar. In der Deputirtenkammer beantwortete der Ministerpräsident die Interpellation Blaremberg's, daß dieser vielbesprochene Brief in einem Momente der Abspannung geschrieben zu sein scheine, daß aber die darin angedeutete Gefahr bereits vorüber sei. Die Kammer ging hierauf unter der Versicherung der Treue gegen den Fürsten und die Verfassung zur Tagesordnung über. (W. T.)

Danzig, 13. Februar.

* Mit den Aussichten auf einen baldigen Frieden beginnt das Interesse des gewerblichen Verkehrs in seine Rechte zu treten. In Förderung desselben wird Seitens der K. Direction der Ostbahn neuerdings eine große Anzahl neuer Maschinen und Wagen beschafft; auch ist von derselben, wie uns aus zuverlässiger Quelle versichert wird, in Aussicht genommen, sobald die Witterungs-Verhältnisse es zulassen, den Bau der Bahnstrecken von Flatow bis Conitz, von Gerdauen über Korschen nach Allenstein und von Thorn nach Jablonowo mit dem Bau der Weichselbrücke daselbst so zu fördern, daß im Laufe dieses Jahres die Betriebs-Eröffnung auf diesen Bahnstrecken erfolgen kann. — Wie wir hören, können wir auch begründete Hoffnung hegen, daß noch im Laufe dieses Jahres der Bau der Eisenbahn von Tilsit nach Memel in Angriff genommen wird.

* Der seit dem vorigen Jahre in Angriff genommene Bau einer Zweigbahn von der K. Ostbahn nach Rüdersdorf wird in diesem Jahre beendet und die Bahn noch im Laufe dieses Jahres dem öffentlichen Verkehr übergeben werden. Diese Bahn wird zwischen den Bahnhöfen Neuenhagen und Strausberg in die K. Ostbahn einlaufen und hauptsächlich dem Kalktransporte aus den Rüdesdorfer Kalkbergen dienen, woselbst der Bau sehr umfangreicher Kalköfen in Aussicht steht, damit die Kalksteine gleich an der Gewinnungsstelle gebrannt werden können und in gebranntem Zustande in den Verkehr kommen.

* Von Bromberg, 12. Febr., wird uns geschrieben: „Der Schneesturm, welcher seit nahe 3 Wochen den Cours der Eisenbahnzüge und Posten behindert und deren verspätetes Eintreffen zur Regel gemacht hatte, hat am 9. und 10. d. M. den Höhepunkt erreicht. Wenngleich einzelne Bahn-Verwaltungen schon früher den Betrieb auf ihren Bahnstrecken der Schneeverwehungen wegen gänzlich eingestellt hatten, so hatte es, wenn auch mit großen Opfern und Kosten, die K. Direction der Ostbahn immerhin noch möglich zu machen gesucht, den Cours der Züge einhalten zu lassen. Die Schneewehen in der Nacht vom 8. zum 9. d. M. haben jedoch aller Anstrengungen gespottet, so daß seitdem keiner der abgelassenen Züge in östlicher oder westlicher Richtung sein Ziel erreicht hat. Zwischen einzelnen Stationen, namentlich zwischen Schönlanke und Schneidemühl, Kotomiersz und Terespol, Braunsberg und Heiligenbeil ist der Schnee auf dem Bahnkörper auf Strecken von fast 1000 Ruthen Länge über 10 Fuß hoch zusammengetrieben. Vergeblich haben Schneepflüge und Maschinen gegen diese Schneemassen gekämpft und vergeblich sind Tausende von Arbeitern, welchen das Zwei- und Dreifache des sonst üblichen Lohnes gezahlt ist, zur Bewältigung der Schneemassen angestellt worden, denn der Sturm hat da, wo der Schnee kaum weggeräumt war, die entstandenen Lücken sofort wieder verweht. Solche Schneemassen bei so hohen Kältegraden haben wir seit vielen Jahren nicht erlebt. In Folge dieser großen Schneeverwehungen ist auch der Verwaltung der K. Ostbahn die Beförderung der Züge unmöglich geworden, so daß seit dem 9. d. M. kein Zug mehr sein Ziel erreicht hat. Unaufhörlich wird Tag und Nacht an Freilegung der Strecke mit Menschenkräften und Maschinen gearbeitet, welche, nachdem der Sturm in der Nacht vom 10. zum 11. d. M. nachgelassen hat, ein Resultat erhoffen lassen. Eine gänzliche Freilegung der Strecke und ein regelmäßiger Cours der Eisenbahnzüge läßt sich jedoch erst dann wieder erwarten, wenn sich durch eintretendes Thauwetter wenigstens eine Eiskruste über den Schnee bildet, so daß hierdurch so großartige Schneewehen unmöglich gemacht werden.

— In der 2. Infanterie-Division des I. Armeecorps ist am 16. Januar c. folgenden Militärs das Eiserne Kreuz 2. Klasse verliehen worden: 3. Ostpr. Gren.-Reg. Nr. 4: den Hauptleuten v. Steinwehr, Memminger, v. Lüdinghausen-Wolff, den Sec.-Lieutenants v. Versen, v. Wegerer, Bertram, Hahn, v. Drygalski, Groß, Hardt, Schadenberg und Hellwig, Vice-Feldwebel Just, den Feldwebeln Geschonke und Kämmerer, den Sergeanten v. Pockrzywnicki, Pollehn und Seeger, den Unteroffiz. Wysamerski, Friese, Koch, Lindenau, Mathias, Ott, Schenk, Gefr. Borchert, den Grenadieren Collas, Dau, Hoffmeister, Gefr. Jordan, Serg. Spuhl, Gren. Kaiser, Jacubowski, Schudziarra, Unteroff. Ohlenschläger, Serg. Mertins, Gefr. Neuhoff, Unteroff. Strunk und Konietzko. 7. Ostpr. Infanterie-Reg. No. 44: Den Hauptl. Weisermel, Böttcher und Dulz, den Sec.-Lieutenants Schmidt II., Kowalski, Schönau, Bock, Feyerabend, Rosenhagen, Machholz, Riedell, Panzer, Gamradt, Donisch, Bieler und Schwarzenecker, Feldwebel Pelzer, Port.-Fähnr. Golden; den Sergeanten Sprigath, Haenchen, Schoschnick, Knappe, Eich, Steffahn, v. Scharnowski, Streu, Podzus und Goldapski; den Unteroffizieren Eichler, Boehlke, Freytag u. Marienfeld, den Gefreiten Meisner, Marquardt, Oliv und Valentin, den Musketieren Rohde, Strieper, Mosorowitz, Füsilier Krause, Unteroff. Schweitzer, Gefr. Fischer, Unteroff. Schröder, Musk. Samulewitsch, Unteroff. Tucholski, Musk. Küntzel, Unteroff. Kuehn, Serg. Stephan, Unteroff. Hertel, Musk. Jagusch. — 4. Ostpr. Gren.-Regt. Nr. 5. Den Hauptl. Waiblinger, v. Roques-Maumont, Prem.-Lieut. Voß, Sek.-Lieut. v. d. Marwitz II., Serg. Krause, Unteroff. Hundrieser, Gren. Szarafinski, den Feldw. Möller, Kamecke, Ellwart u. Dobberstein, Gren. Theil, Füs. Steinke. — 8. Ostpr. Inf.-Regt. Nr. 45. Hauptm. Taegen, den Prem.-Lieut. v. Reclam und Dieckmann, Sek.-Lieut. Maaß, Feldw. Deckner, Musk. Harder, Vicefeldw. Reutener, Feldw. Lange, Unteroff. Auerbach, Gefr. Püttner, Unteroff. David, Unteroff. Willm, Füs. Nötzel. — 3. Fußabtheilung Ostpr. Feldartillerieregim. Nr. 1. Hauptm. Hellwig, Sec.-Lieut. v. d. Oelsnitz, Feldw. Zimmermann, Serg. Kolberg, Kan. Polzien, Vicefeldw. Rickert, Unteroff. Horré, Feldw. Modrow, Serg. Demus. — 2. Fußabtheilung Ostpr. Feldartillerieregiments No. 1. Prem.-Lieuts. Pritzkow und Fischer, Sec.-Lieuts. Springer, v. Ludwiger, Mann und Jester, Serg. Boltz, Unteroff. Morawski, Unteroff. Rugenstein, Obergefr. Lykowski, Kan. Schlöndorn, Kan. Niederländer, Kan. Sponski. — Ostpr. Pionierbataillon No. 1. Prem.-Lieut. Pochhammer, Sek.-Lieuts. Clauß und Schlenther, Unteroff. Kabel, Serg. Thur, Unteroff. Przyborowski, Gefr. Tetzlaff.

* [Statistik.] Vom 3. Febr. bis incl. 9. Febr. sind geboren (excl. Todtgeb.) 46 Knaben, 28 Mädchen, Summa 74; gestorben (excl. Todtgeb.) 26 männl., 22 weibl., Summa 48; Todtgeboren 4 Knaben, 4 Mädchen. Dem Alter nach starben und zwar: unter 1 Jahr 11, von 1—5 Jahre 8, 21—30 Jahre 6, 31—50 Jahre 7, 51—70 Jahre 9, über 70 Jahre 7. Den hauptsächlichsten Krankheiten nach starben: an Lebensschwäche bald nach der Geburt 4, an Abzehrung (Atrophie) 1 Kind, an Krämpfen und Krampfkrankheiten 6 Kind., an Keuchhusten 1 Kind, an Bräune und Diphtheritis 1 Kind, an Masern 1 Kind., an Pocken 1 Kind, 4 Erw., an katarrhal. Fieber und Grippe 1 Kind, an Schwindsucht (Phthisis) 1 Kind, 2 Erw., an Herzkrankheiten 1 Erw., an Entzündung des Brustfells, der Luftröhre und Lungen 3 Erw., an Entzündung des Unterleibs 1 Kind, 1 Erw., an Schlagfluß 2 Erw., an Gehirnkranheiten 4 Erw., an andern entzündlichen Krankheiten 3 Erw., an andern chronischen Krankheiten 1 Kind, 3 Erw., an Altersschwäche 4, in Folge Unglücksfalles 1 Erw., unbekannt 1 Erw. Dazu aus dem Garnisonlazareth in der Zeit vom 20. Januar bis 9. Februar 48.

* Zur Berichtigung einer uns zugegangenen und in der Sonnabends-Morgennummer von uns mitgetheilten Notiz, daß die Eröffnung der Beschälstationen im hiesigen Kreise verschoben worden sei, schreibt uns ein Herr Stationshalter aus dem Kreise, daß die Hengste bereits am 10. Februar auf den betr. Stationen angekommen sind und somit jederzeit Stuten zur Deckung daselbst angenommen werden.

△ Flatow, 10. Febr. Die aus Polen nach unserer Provinz herübergekommenen Wölfe sind bereits bis an den diesseitigen Kreis vorgedrungen. Einige derselben haben sich nämlich in den Forsten der Herrschaft Runowo gezeigt. — Zum Director des hiesigen Kreisgerichts ist unser Abgeordnete, Kreisgerichtsrath v. Bismarck ernannt. — Die Klage über den höchst unregelmäßigen Post- und Eisenbahnverkehr will noch immer nicht verstummen. Seit zwei Tagen sind wir ohne jegliche Zeitung. Der sonst täglich einmal ankommende und abgehende Zug von Schneidemühl ist gestern ganz ausgeblieben, auch heute noch nicht angekommen. — Gestern und vorgestern hatten wir eine Kälte von 24 Grad R.

± Thorn, 12. Febr. Ueber die Wirksamkeit des polnischen Bildungsvereins, welcher zur Unterstützung junger polnischer Mädchen behufs ihrer Ausbildung als Gouvernanten, Kindergärtnerinnen, Modistinnen, Wirthschafterinnen, hier am 24. Februar v. J. zusammengetreten ist, theilt der Sekretär des Vereins, Dr. Rakowicz, den Jahresbericht pro 1870 in der „Gaz. Tor." mit. Nach demselben zählt der Verein 487 Mitglieder; seine Einnahme von stehenden und einmaligen Beiträgen betrug 865 Rp., (davon aus dem Thorner Kreise 76 Rp., dem Strasburger 31, dem Bromberger 46 Rp., dem Culmer 65 Rp., dem Graudenzer 4 Rp. 2c.); die Ausgabe 108 Rp., davon 72 Rp. als Stipendien für 5 junge Mädchen, von welchen 2 sich zu Lehrerinnen ausbilden, 2 die Schule besuchen und 1 ländliche Wirthschafterin wird. Der Kassenbestand ist mithin 759 Rp. — Zur Charakteristik des Güterverkehrs aus Polen im vor. Monat nach hieher diene folgende Notiz. Auf Bahnhof Thorn trafen ein unter Anderem 14,900 Ctr. Getreide, 1285 Ctr. Spiritus, 9922 Ctr. Kohlen, 118 Ctr. Wolle, 115 Ctr. Caviar, 845 Ctr. Kleie, 301 Ctr. Rübkuchen, 417 Ctr. Eisen 2c. — 20 hiesige Firmen haben die Handelskammer ersucht, in Anbetracht, daß die hiesigen Geschäfts-Verhältnisse ihrem Umfange nach sich wesentlich geändert haben, die Begründung einer Producten-Börse, als für den Handel mit Getreide, Wolle, Spiritus und Holz, in Erwägung zu ziehen. —

Strasburg, 8. Febr. Die in den letzten Tagen stattgehabten Schneestürme haben unsere Verbindung mit Danzig-Königsberg vollständig geschlossen, so daß wir uns seit drei Tagen ohne Zeitungen und Correspondenzen befinden. Der Postverkehr ist theilweise gehemmt; auf der Chaussee Straßburg-Graudenz liegen die Postschlitten eingeschneit, so daß eine Beförderung der Poststücke unter sehr erschwerten Umständen durch requirirte kleinere Schlitten hat bewirkt werden müssen. Heute haben wir 24° Kälte R. und Wölfe aus den großen Waldungen des nachbarlichen Polens haben sich bereits recht zahlreich bei uns eingestellt, so daß man sie hier, in der Nähe der Stadt, in Rudeln von 5 Stück angetroffen hat. Am meisten leidet der Rehstand in den Königl. Forsten durch diese Gäste und sind ihnen im Forstrevier Tengowitz mehrere Rehe zum Opfer gefallen. Im Forstrevier Gollub ist ein sehr schönes Wolfspaar erlegt worden. — Der Schlächtergeselle eines hiesigen Meisters, welcher gestern Abends von auswärts heimkehrte, suchte sein Zimmer durch nochmaliges Heizen zu erwärmen. Er legte Holz in den Ofen, öffnete später die Ofenthüre, damit, nach seiner Auffassung, die Wärme in das Zimmer dringe und muß die Klappe dabei geschlossen haben. Heute früh fand man ihn als Leiche im Bette und seinen großen Hund unterm Bette todt.

Königsberg, 11. Febr. Als Candidaten für die bevorstehende Reichstagswahl wird die Fortschrittspartei in Vorschlag bringen, außer dem Stadtverordneten-Vorsteher Dickert, den Rittergutsbesitzer von Saucken-Tarputschen. Die Volkspartei wird als Candidaten für die Abgeordnetenwahl zum deutschen Reichsparlament die HH. Reitenbach-Plicken, Dr. Jacoby, Kaufmann Herbig, Dr. Rupp in Vorschlag bringen. (K. H. Z.)

— In den letzten Tagen der vorigen Woche soll jedem derjenigen in Königsberg internirten Franzosen, welcher bei Sedan gefangen wurde, von dem Exkaiser Napoleon ein Geschenk von drei Thalern ausgezahlt worden sein.

Vermischtes.

* In Betreff der Giltigkeit polnisch-sächsischer ⅓- und ⅙-Thalerstücke, über die vielfach im Publikum gestritten wird, ist vom Finanzminister Camphausen der Bescheid ergangen, daß der Umlauf dieser Münzen nicht untersagt ist, und daß daher Jedermann die Ablehnung resp. Annahme derselben freigestellt bleibt, andererseits aber auch Niemand gezwungen werden kann, solche Münzen in Zahlung zu nehmen.

Königsberg. Am Dienstage Nachmittags schaufelten mehrere Personen auf der Eisenbahnstrecke am Nassengärtner Thor den Schnee von den Schienen fort, als eine Locomotive angefahren kam, welche die Arbeiter bei dem heftigen Schneewehen nicht bemerkten. Vier derselben wurden in Folge dessen übergefahren, zwei waren zur Stelle todt, die beiden andern wurden so erheblich beschädigt, daß an ihrem Aufkommen gezweifelt wird. (K. H. Z.)

Darmstadt, 10. Febr. Heute wurde hier um 5 Uhr 35 Minuten Morgens ein heftiger 4 Secunden dauernder, von unten nach oben gehender, schüttelnder Erdstoß wahrgenommen, dem um 5 Uhr 45 Min. ein schwächerer nachfolgte. (W. T.)

— Das „Frankf. Journal" bringt die betrübende Mittheilung, daß Jakob Venedey am 8. Februar nach sechstägiger Krankheit zu Oberweiler (im Badischen) gestorben ist.

— Der Maler Moritz v. Schwindt ist am 9. Febr. in München gestorben. Schwindt war 1804 in Wien geboren und seit 1847 Professor an der Akademie der Künste in Wien. Seine bekanntesten Werke sind die Wandmalereien in der restaurirten Wartburg.

— Die Garotter betreiben in London ihr lohnendes Handwerk noch mit dem gewohnten Eifer. Am vergangenen Sonnabend fiel Herr Ralph Harrison, Redacteur der „Birmingham Daily Gazette", zwei Garottern zum Opfer, die ihn in der Nähe seiner Wohnung des Nachts hinterrücks überfielen, knebelten und ihn seiner Uhr und Börse beraubten.

Börsen-Depesche der Danziger Zeitung.

Berlin, 13. Febr. Angekommen 4 Uhr 30 Min. Nachm.

		Crs. v. 11.			Crs. v. 11.
Weizen Febr.	76	76	Preuß. 5pCt. Anl.	98 7/8	98 6/8
April-Mai	77	77	Preuß. Pr.-Anl.	119 6/8	119 4/8
Roggen matt			3½pCt. Pfdbr.	72 6/8	72 6/8
Regul.-Preis	—	53	4pCt. wpr. do.	79	79 2/8
Febr.-März	52 7/8	52 6/8	4½pCt. do. do.	86	86
April-Mai	53	53 2/8	Lombarden . . .	98	98 2/8
Petroleum,			Rumänier	49	47 5/8
Feb. 200 ℔	15 6/24	15 4/24	Amerikaner . . .	96 3/8	96 1/8
Rüböl 200 ℔	28 11/12	28¾	Oester. Banknoten	81 5/8	81 11/16
Spir. fest,			Ruff. Banknoten	79 7/8	79 6/8
Febr.-März	17 14	17 15	do. 1864r Pr.-Anl.	117 4/8	117 3/8
April-Mai	17 22	17 22	Italiener	55	54 7/8
Nord. Schatzanw.	98 1/8	98	Türk. Anl. de 1865	41 3/8	41
Nord. Bundesan.	98 1/8	97 7/8	Wechselcours Lon.	—	6.22 5/8

Fondsbörse: sehr fest.

Frankfurt a. M., 12. Febr. Effecten-Societät. Wiener Wechsel 95⅝, Bundesanleihe 98, Silberrente 55⅜, Papierrente 48, Amerikaner de 1882 95⅛, österr. Creditactien 241, Darmstädter Bankactien 317½, österr.-franz. Staatsbahn 359⅞, Hessische Ludwigsbahn 135¼, Böhm. Westbahn 236⅞, Bayersche Prämienanleihe 107½, Neue Bayersche Anleihe 98 5/16, Badische Prämienanleihe 107½, Neue 5 % Badische 99½, Neue 5% Russen 83⅛, Russ. Bodencredit 85, 1860er Loose 76⅞, 1864er Loose 117¼, Lombarden 172¼. Fest.

Wien, 12. Februar. Privatverkehr. (Schluß.) Creditactien 251, 50, Staatsbahn 376, 00, 1860er Loose 95, 10, 1864er Loose 123, 30, Galizier 245, 00, Anglo-Austria 211, 75, Franco-Austria 102, 80, Lombarden 180, 80, Napoleons 9, 96. Still.

London, 11. Febr. [Schluß-Course.] Consols 92 1/16. Neue Spanier 30¾. Italienische 5% Rente 54⅝. Lombarden 14⅜. Mexikaner 13⅞. 5% Russen de 1822 86. 5% Russen de 1862 86. Silber 60½—60⅝. Türkische Anleihe de 1865 41⅜. 6 % Vereinigte Staaten pr. 1882 91. — Nordd. Schatzscheine 2¾ Procent, neue do. 1 Procent Prämie.

Liverpool, 11. Februar. (Schlußbericht.) [Baumwolle.] 10,000 Ballen Umsatz, davon für Spekulation und Export 1000 Ballen. — Middling Orleans 7⅞, middling amerikanische 7⅝, fair Dhollerah 6 5/16, middling fair Dhollerah 5 13/16, good middling Dhollerah 5 3/16, Bengal 5 15/16, New fair Oomra 6 11/16, good fair Oomra 7 1/16, Pernam 8 5/16, Smyrna 7¼, Egyptische 8⅞. — Stetig.

Danziger Börse.

Amtliche Notirungen am 13. Februar.

Weizen pr. Tonne von 2000 ℔ unverändert,

feinglasig u. weiß	125-134 ℔	Rp. 75-80 Br.		
hochbunt	126-130 ℔	„ 74-77 „		
hellbunt	125-128 ℔	„ 72-76 „	70-78⅝ Rp.	
bunt	125-128 ℔	„ 70-73 „	bezahlt.	
roth	126-133 ℔	„ 69-75 „		
ordinair	114-123 ℔	„ 59-65 „		

Regulirungspreis für 126 ℔ bunt lieferbar 74 Rp.
Auf Lieferung pr. April-Mai und Mai-Juni 126 ℔. bunt 76 Rp. bez.

Roggen pr. Tonne von 2000 ℔ unverändert, loco 117—126 ℔. 47—51⅛ Rp. bez.
Regulirungspreis für 120 ℔ lieferbar 51 Rp. Br.
Auf Lieferung pr. Mai-Juni 120 ℔. 51 Rp. Br., pr. Juni-Juli 120 ℔. 50½ Rp. bez.

Erbsen fest, pr. Tonne von 2000 ℔ loco weiße Koch- 45 bis 46½ Rp. bez, Victoria- 51 Rp. bez.
Hafer pr. Tonne von 2000 ℔ loco 42⅔—43 Rp. bez.
Kleesaat pr. 200 ℔ loco weiß 27—40 Rp. bez.
Spiritus pr. 8000% Tr. loco 15 Rp. bez.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft.

Danzig, den 13. Februar.

Weizenmarkt schwache Zufuhr und Preise fest. Zu notiren: ordinär-rothbunt, bunt, schön roth, hell- und hochbunt 116/120—121/123—124/127—128/131 ℔. von 62-65—67/73 - 74/77 Rp., sehr feinglasig und weiß 78/79 Rp. pr. 2000 ℔.

Roggen unverändert, 120—125 ℔ von 48—50⅛ Rp. pr. 2000 ℔.

Gerste, kleine 100—105/6 ℔ von 40—41/42 Rp., große 106—111/12 ℔ von 42/43—44/45/46 Rp. pr. 2000 ℔.

Erbsen fester und nach Qualität 43/44/45 Rp., gute Kochwaare von 46/47/48 Rp. pr. 2000 ℔.

Hafer nach Qualität 40—42 Rp. pr. 2000 ℔.

Spiritus 15 Rp. bezahlt.

Getreide-Börse. Wetter: mäßiger Frost bei schöner klarer Luft. Wind: SW.

Weizen loco war auch am heutigen Markte leicht und zu festen Preisen verkäuflich, doch die Zufuhr blieb äußerst klein; nur 80 Tonnen wurden verkauft. Bezahlt für roth 124 ℔. 71 Rp., hellbunt 121 ℔. 74 Rp., hochbunt und glasig 129, 131 ℔. 78, 78⅝ Rp. pr. Tonne. Termine gefragt. 126 ℔. bunt April-Mai, Mai-Juni zu 76 Rp. verkauft bei einem Quantum von 500 Tonnen. Außerdem wurden noch 100 Tonnen rothbunt 125/6 ℔. zu 75 Rp. laut Probe auf April-Mai-Lieferung gehandelt. Regulirungspreis 126 ℔. bunt 74 Rp.

Roggen loco fest, bei einem Umsatz von 25 Tonnen. 117 ℔. 47 Rp., 125 ℔. 51⅛ Rp. bezahlt. Termine in schwacher Kauflust, 120 ℔. April-Mai, Mai-Juni 51 Rp. Br., 120 ℔. Juni-Juli 50½ Rp. bez. Regulirungspreis 122 ℔. 49 Rp. — Gerste loco fest, große 113 ℔. 47 Rp. pr. Tonne bezahlt. — Erbsen loco fest, 45, 46½ Rp. für weiße Mittelqualität bez., für Victoria- 51 Rp. pr. Tonne. Termine April-Mai 46 Rp. bez. — Hafer loco 42⅔ Rp., 43 Rp. pr. Tonne bez. — Kleesaat, loco weiße zu 27, 32, 37, 40 Rp. pr. 200 ℔. nach Qualität verkauft — Für Spiritus loco 15 Rp. gezahlt.

Königsberg, 11. Febr. (v. Portatius u. Grothe.) Weizen pr. 85 ℔ etwas matter, loco hochbunter 124-125 ℔. 90 Sgr. bez., 126 ℔. 91 Sgr. bez., 130 ℔. 96½ Sgr. bez., 130/31 ℔. 95 Sgr. bez., 131 ℔. 95⅛ Sgr. bez., 132 ℔. 96, 97 Sgr. bez., bunter 118/19 ℔. 82½ Sgr. bez., rother 85—93 Sgr. Br. — Roggen pr. 80 ℔. loco still und zu eher niedrigeren Preisen gehandelt, Termine vereinzelt gefragter, loco 119 ℔. 53½ Sgr. bez., 121/22 ℔. 54½ Sgr. bez., 122/23 ℔. 55 Sgr. bez., 124/25 ℔. 56 Sgr. bez., 125/26 ℔. 56 Sgr. bez., 126/27 ℔. 56½ Sgr. bez., 128 ℔. 57, 57½ Sgr. bez., 128/29 ℔. 58 Sgr. bez., 129 ℔. 58 Sgr. bez., pr. Februar 56½ Sgr. Br., 55½ Sgr. Gd., pr. Februar-März 57½ Sgr. Br., 56½ Sgr. Gd., pr. Frühjahr 59½ Sgr. Br., 58½ Sgr. Gd., pr. Mai-Juni 59½ Sgr. Br., 58½ Sgr. Gd. — Gerste pr. 70 ℔. ruhig, loco große 40½ Sgr. bez., Brau- 43½ Sgr. bez., kleine 41 Sgr. bez. — Hafer pr. 50 ℔. loco 28, 29½ Sgr. bez., besetzt 26 Sgr. bez., pr. Februar 31½ Sgr. Br., pr. Frühjahr 34 Sgr. Br., 33 Sgr. Gd. — Erbsen pr. 90 ℔. etwas fester, loco weiße 56—58 Sgr. bez., feine Koch- 63 Sgr. bez., graue 55—75 Sgr. Br., grüne große feine 67 Sgr. bez. — Bohnen pr. 90 ℔. loco 66, 68½ bez. — Wicken pr. 90 ℔. loco 54—58 Sgr. bez. — Buchweizen pr. 70 ℔. loco 41 Sgr. bez. — Leinsaat pr. 70 ℔. fest, loco feine 76—90 Sgr. Br., mittel 67½ Sgr. bez., ordinäre 50—60 Sgr. Br. — Rübsen pr. 72 ℔ loco 118—125 Sgr. Br. — Kleesaat pr. 100 ℔. rothe 10—18 Rp. Br., weiße 13—22 Rp. Br. — Thymotheum pr. 100 ℔. loco 6—9 Rp. Br. — Leinöl pr. 100 ℔. loco mit Faß 11⅔ Rp. Br. — Rüböl pr. 100 ℔. loco mit Faß 14⅔ Rp. Br. — Leinkuchen pr. 100 ℔. loco 78—82 Sgr. Br. — Rübkuchen pr. 100 ℔. loco 68—71 Sgr. Br. — Spiritus pr. 8000 % Tralles und in Posten von 5000 Quart und darüber, unverändert, loco ohne Faß 15⅚ Rp. Br., 15½ Rp. Gd., 15¾ Rp. bez. Februar ohne Faß 15¾ Rp. Br., 15 5/12 Rp. Gd., 15⅔ Rp. bez., Februar-April ohne Faß 15⅚ Rp. Br., 15½ Rp. Gd., Frühjahr ohne Faß 16⅔ Rp. Br., 16⅓ Rp. Gd., Juni ohne Faß 16⅚ Rp. Br., 16⅔ Rp. Gd., Juli ohne Faß 17⅙ Rp. Br., 17 Rp. Gd.

Eisen, Kohlen und Metalle.

Berlin, 11. Februar. (B. B.-Z.) [J. Mamroth.] Schott. Roheisen: Warrants 51s 10½d Kasse, Verschiffungseisen: Gartsherrie I. 60s, Coltneß I. 60½—61s, Langloan I. 54½s, hiesige Preise für gute Glasgower Marken 47½—49½ Sgr., auf Lieferung und Frühjahr 44—46½ Sgr. pr. Ctr. — Schlesisches Coaks-Roheisen 40½—41 Sgr., Holzkohlen-Roheisen 46½—47 Sgr. pr. Ctr. loco Hütte. — Alte Eisenbahnschienen zum Verwalzen 1 11/12—2 Rp., zu Bauzwecken 2½—⅔ Rp. pr. Ctr. — Stabeisen: gewalztes 3 1/12—⅙ Rp., geschmiedetes 3⅚ Rp. pr. Ctr. ab Oberschlesische Werke. — Kupfer: Englisches 25¼—25¾ Rp., raff. Chile 25¾—26½ Rp., raff. Baltimore 26½ bis 26¾ Rp., raff. Mansfelder 26½—27 Rp., Fahlun 25 Rp. pr. Ctr. — Zink: W.-H.-Marke ab Breslau 5 11/12—6 Rp., geringere ⅙ Rp. pr. Ctr. billiger, hier erstere 6⅓—⅓ Rp. und letztere bis 6 Rp. pr. Ctr. — Blei: Clausthaler 6 5/12—½ Rp., Tarnowitzer 6¼—⅓ Rp., Freiberger 6⅙—¼ Rp. pr. Ctr. — Zinn in Holland 78 fl., Bancazinn 48—49 Rp. pr. Ctr. — An Kohlen und Coaks noch immer äußerst fühlbarer Mangel, Preise sehr differirend.

Schiffslisten.

Neufahrwasser, 13. Februar. Wind WSW.
Nichts in Sicht.
Das Eis ist unverändert.

Thorn, 11. Febr. 1871. — Wasserstand: 6 Fuß 5 Zoll. Wind: NO. — Wetter: bedeckt. Kälte: 15° R.

Meteorologische Beobachtungen.

Febr.	Stunde	Barometer-Stand in Par. Linien.	Thermometer im Freien.	Wind und Wetter.
12	12	339,88	— 6,8	W., mäßig, hell, Kimm, bed.
13	8	341,05	7,6	W., flau, leicht bedeckt.
	12	341,29	5,5	W., flau, hell und wolkig.

Fondsbörse.

Berlin, 11. Febr.

Berl.-Anh. E.-B.	189¼ bz	St.-Pr.-Anl. 1855	119½ G
Berlin-Hamburg	147 bz	Danz. Hyp.-Pfdb.	92 G., kl 93 [bz
Berl.-Potsd.-Magdb.	212 bz	Danz. Stadt-Anl.	95¾ B
Berlin Stettin	135¾ bz	Ostpr. Pfdb. 3½%	76¾ G
Cöln-Mindener	131⅜ bz	Berl. Pfdbr. 4½%	88¾ B
Oberschl. Lit. A. u. C.	166½ bz	Pommer. 3½% do.	72¾ bz G
do. Lit. B.	150 bz B	Pos. do. neue 4%	83⅜ bz
Ostp. Südb. S.-B.	63¾ bz	Westpr. do. 3½%	72¾ bz G
Oester. Silb. Rent.	55 bz G	do. do. 4%	79¾ B
Russ.-Poln. Sch.-Ob.	69¼ B	do. do. 4½%	86 bz
Cert. Litt. A. 300 fl.	92 G	Pomm. Rentenbr.	86 G
Part.-Obl. 500 fl.	101¼ G	Preuss. do.	85⅜ bz
Deutsch. B.-Anl.	97⅛ bz	Preuss. Bank	147 G
5jähr. Schatzsch.	98 bz	Danz. Privatb.	103½ B
do. in Liv.-Sterl.	97⅝ bz	Königsb. do.	110 G
Consolidirte Anl.	91 bz	Magdeb. do.	98 G
Freiw. Anleihe	98 G	Disconto-Com.	138⅞ bz G
Staatsschuldsch.	80 bz	Amerik. rück. 82	96⅛ bz G

Wechselcours.

Amsterdam kurz	143¼ bz	Wien öst. W. 8 T.	81⅜ bz
do. 2 Mon.	142½ bz	Wien öst. W. 2 M.	81 bz
Hamburg kurz	150⅞ bz	Frankfurt a. M.	
do. 2 Mon.	150⅛ bz	südd. Währ. 2 M.	56 22 G
London 3 Mon.	6. 22⅝ bz	Petersburg 3 W.	88¼ bz
Belg. Bankpl. 2 M.	80⅝ bz	Warschau 8 T.	79½ bz

Heute Vormittags 10 Uhr wurde meine liebe Frau **Emilie**, geb. **Witte**, von einem gesunden kräftigen Jungen glücklich entbunden.

Max, den 11. Februar 1871.

(392) **H. Schultz.**

Meine liebe Frau **Marie**, geb. **Unbescheiden**, wurde heute früh 7 Uhr von einem Knaben glücklich entbunden.

Wiesbaden, den 8. Februar 1871.

Paul Louis Lietzmann.

Ohne besondere Meldung.

Die Verlobung meiner Tochter Marie mit dem Holzhändler u. Kaufmann Herrn Wilhelm Siecke beehre ich mich allen Verwandten, Bekannten und Freunden hiermit ergebenst anzuzeigen.

Danzig und Berlin, den 12. Februar 1871.

Johanna Siecke, geb. **Danziger.**

Als Verlobte empfehlen sich:
Marie Siecke,
Wilhelm Siecke.

Todes-Anzeige.

Sanft entschlief am 12. d. Mts., Morgens 6 Uhr, nach kurzem Leiden meine innigst geliebte Gattin, Mutter, Schwiegermutter, Großmutter und Schwester, Frau **Charlotte Nagel**, geb. Laudon, in ihrem so eben vollendeten 63. Lebensjahre. Diesen für uns so schmerzlichen Verlust zeigen wir allen Freunden und Bekannten hierdurch ergebenst an

(389) **Die Hinterbliebenen.**

Statt jeder besonderen Meldung.

Nach sehr schweren Krämpfen entschlief heute früh 5 Uhr unser lieber freundlicher **Max** an den Folgen des Keuchhustens. Wir betrauern seinen Verlust tief und bitten um stille Theilnahme.

Insel Küche b. Mewe, 11. Febr. 1871.

A. Heubner nebst Frau.

Dem Frauen-Verein Carthaus, namentlich der Vorsteherin, Frau Landrath Mauve, sagt die III. Compagnie Bataillon Neustadt für die so reichlich überschickten Liebesgaben herzlichen Dank.

Bessoncourt, 4. Februar 1871.

Der Compagniefübrer.
Bischoff.

In dem Concurse über das Vermögen des Kaufmanns **Marcus Kaminski** zu Briesen ist zur Anmeldung der Forderungen der Concursgläubiger noch eine zweite Frist bis zum **20. März 1871** einschließlich festgesetzt worden. Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 9. Dezember 1870 bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist auf

den 17. April 1871,
Vormittags 11 Uhr,

vor dem Commissar Herrn Kreisrichter Gregor im Terminszimmer No. 1 anberaumt und werden zum Erscheinen in diesem Termine die sämmtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften, oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Acten anzeigen.

Wer dies unterläßt, kann einen Beschluß aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorgeladen worden, nicht anfechten.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte Preuschoff, Justiz-Räthe Knorr und Schmidt zu Culm zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Der einstweilige Verwalter, Justiz-Rath Rehbein von hier, ist zum definitiven Verwalter der Concursmasse bestellt.

Culm, den 28. Januar 1871.

Königl. Kreis-Gericht.
I. Abtheilung. (418)

In dem Konkurse über das Vermögen des Handelsmanns **Reinhard Sommerfeld** zu Unislaw werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Concursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum **8. März cr.** einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protocoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals, auf

den 18. März 1871,
Vormittags 10 Uhr,

vor dem Commissar Hrn. Kreisrichter Splett im Verhandlungszimmer No. 1 des Gerichtsgebäudes zu erscheinen.

Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Accord verfahren werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften, oder zur Praxis bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Acten anzeigen.

Wer dies unterläßt, kann einen Beschluß aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorgeladen worden, nicht anfechten.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte Preuschoff, Justizräthe Knorr u. Schmidt zu Culm zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Culm, den 8. Februar 1871.

Königl. Kreis-Gericht.
1. Abtheilung. (419)

In dem Concurse über das Vermögen des Kaufmanns **Louis Meyer** zu Briesen werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Concursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum **20. März 1871** einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals, auf

den 19. April 1871,
Vormittags 10 Uhr,

vor dem Commissar, Herrn Kreisrichter Gregor im Verhandlungszimmer No. 1 des Gerichtsgebäudes zu erscheinen.

Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Akkord verfahren werden.

Zugleich ist noch eine zweite Frist zur Anmeldung bis zum **10. Mai 1871** einschließlich festgesetzt, und zur Prüfung aller innerhalb derselben nach Ablauf der ersten Frist angemeldeten Forderungen Termin auf

den 7. Juni 1871,
Vormittags 10 Uhr,

vor dem genannten Kommissar anberaumt.

Zum Erscheinen in diesem Termine werden alle diejenigen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen anmelden werden.

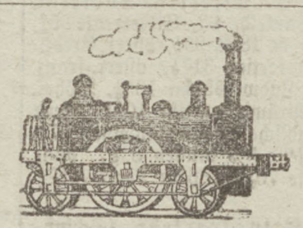
Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen.

Wer dies unterläßt, kann einen Beschluß aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorgeladen worden, nicht anfechten.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte Justizräthe Knorr, Schmidt und Rehbein zu Culm zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Culm, den 7. Februar 1871.

Königl. Kreis-Gericht.
1. Abtheilung. (421)



Tilsit-Insterburger Eisenbahn.

Tüchtige Werkstätten-Schlosser und Metalldreher finden sofort lohnende Beschäftigung in der Eisenbahn-Werkstätte zu Tilsit.

Bezügliche Meldungen sind an den Vorstand derselben zu richten.

Tilsit, den 10. Februar 1871.

Die Eisenbahn-Betriebs-Direction.

So eben erhielt wieder eine reichhaltige Auswahl Photographien der letzten Berliner und hiesigen Kunst-Ausstellung und lade zur gefälligen Ansicht derselben hiermit höflichst ein.

Constantin Ziemssen,
Buch-, Kunst- und Musik.-Handlung,
Langgasse No. 55.

Bureau
für
Landesvermessungen und landwirthschaftliche Meliorationen
zu
Spremberg i. Laus.

Ausführung von **Drainage, Wiesenbau, landschaftl. Taxarbeiten, Chaussee- u. Eisenbahnbau; Vorarbeiten für Bergwerksunternehmungen etc.** — Prospecte und technische Auskunft gratis.

Frankfurter Stadt-Lotterie.

Die Erneuerung der Loose zur 3. Klasse (Ziehung den 15. Februar) bringe ich in Erinnerung. Einige Kaufloose sind noch vorhanden. — Dombau-Loose à 1 Rℓ.

G. B. Schindelmeisser, Hundegasse 30.

---

1. Damm 19,
vis-à-vis dem Herrn Upleger.

Mit dem heutigen Tage beginnt der Ausverkauf des zur

A. Rosenberg'schen Concursmasse

gehörigen Waaren-Lagers von **Herrn-Garderoben**

zu gerichtlichen Taxpreisen.

19. 1. Damm 19.

Das Lager besteht aus einer großen Partie Sommer- und Winterstoffe, die zu gerichtlichen Taxpreisen von der Elle verkauft werden.

Ferner enthält das Lager eine große Auswahl von Sommer- und Winter-Ueberziehern, Beinkleidern, Westen, Jaquets, schwarzen Tuchröcken, Schlafröcken und Regenröcken, sowie Caputzen, Shawltücher rc.

Alles laut gerichtlicher Taxe.

Eine Partie Stoffreste spottbillig.

19. 1. Damm 19.

---

6 fette Ochsen

stehen in Fitschkau b. Carthaus zum Verkauf. (432)

Albert Teichgraeber,

22. Kohlenmarkt 22, der Hauptwache gegenüber, empfiehlt sein Cigarren-Lager, Importen, wie auch Hamburger und Bremer Fabrikate in reichhaltigster Auswahl, wovon Erzeugnisse 1869er Ernte, in Qualität unübertroffen, ganz besonders hervorhebe.

☞ **Rauch-, Schnupf- und Kautabake, nur bestes Fabrikat, gebe an Wiederverkäufer mit größtem Rabatt und berechne die allerbilligsten Preise.** (431)

Erste Soirée für Kammermusik

im Saale des Gewerbehauses

Sonnabend, den 18. Februar 1871

unter gütiger Mitwirkung des Fräul. **Bussenius** und des Herrn **Brunner.**

Subscriptionslisten liegen aus in der Musikalienhandlung des Herrn **Weber,** Langgasse. Programm in der Mittwoch-Nummer dieser Zeitung.

F. W. Markull. Fr. Laade. J. Merckel. (446)

Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Nachdem der

Kaufmann Herr **J. Krause** in Pelplin

die von ihm verwaltete Agentur der obigen Gesellschaft niedergelegt und der

Kaufmann Herr **Anton Schäfer** in Pelplin

dieselbe übernommen hat, empfehlen wir den letztgenannten Herrn zur Vermittelung von Versicherungen hiermit bestens.

Königsberg, Februar 1871.

(436) Die Haupt-Agentur
O. Hempel.

Aufruf.

Die ungewöhnliche anhaltende Kälte dieses Winters veranlaßt uns, gleichwie es bereits in anderen Städten geschehen ist, wieder die Mildthätigkeit unserer Mitbürger anzurufen, indem wir an dieselben die dringende Bitte richten,

uns unverweilt reichliche Mittel zur Beschaffung von Brennmaterialien, welche unentgeltlich an die Armen vertheilt werden sollen, zu gewähren.

Der hohe Preis von Feuerungsmaterial macht es den Bedürftigen in diesem Jahre doppelt schwer sich ein warmes Zimmer zu verschaffen; die Noth unter der armen Bevölkerung — besonders bei einzeln dastehenden Frauen und den sogenannten verschämten Armen — ist schon jetzt in dieser Beziehung eine große.

Behufs angemessener Vertheilung der Marken, welche auf ein gewisses Quantum Holz, Kohlen oder Torf lauten werden, beabsichtigen wir, wie im vorigen Jahre, uns mit den städtischen Armendirectionen, dem Armen-Unterstützungs-Verein, den Verwaltungen wohlthätiger Vereine und einzelnen in der Armenpraxis erfahrenen Personen in Verbindung zu setzen.

Ueber das Resultat der Sammlungen und über die Verwendung der eingegangenen Beträge wird durch die öffentlichen Blätter Rechnung gelegt werden. Das Amt des Cassirers und Rechnungsführers verwaltet der unterzeichnete **Petschow, Hundegasse 37,** der die Beiträge entgegen nehmen wird.

Wir wissen wohl, daß in letzter Zeit unsere Mitbürger in reichlichem Maße zu freiwilligen Gaben in Anspruch genommen worden sind, das darf uns aber nicht abhalten, sobald ein wirklicher Nothstand vorliegt, immer wieder und wieder vertrauensvoll an den Wohlthätigkeitssinn unserer Mitbürger zu appelliren, die noch niemals die richtige Antwort schuldig geblieben sind, wo es gilt unverschuldetes Leiden ihrer unbemittelten Miteinwohner zu lindern.

Danzig, den 4. Januar 1871.

Goldschmidt. Petschow. John Gibsone. Herm. Weinberg. Albrecht. Kosmack.

Dr. Pattison's Gichwatte,

das bewährteste Heilmittel gegen **Gicht** und **Rheumatismen** aller Art, als: Gesichts-, Brust-, Hals- und Zahnschmerzen, Kopf-, Hand- und Kniegicht, Gliederreißen, Rücken- und Lendenweh u. s. w. In Packeten zu **8 Sgr.** und halben zu **5 Sgr.** bei:

(6470) **W. F. Burau,** Langgasse 39.



Die in der heutigen Nummer des Intelligenzblattes enthaltene Annonce, „Betreff letzte Vorstellung im Schützenhause“ ist irrthümlich aufgenommen und findet hiermit ihre Widerrufung. Mit der gestrigen **schloß** der Cyclus meiner Vorstellungen für hier, und sage ich für den zahlreichen gütigen Besuch nochmals meinen innigsten Dank.

Hochachtungsvoll

(443) **H. Mellini.**

Für Stotternde.

Da von mir in Danzig wiederum neue Beweise, **Stotternde** zu heilen, geliefert sind, so mache ich etwaige Reflectanten, welche von diesem Uebel befreit zu sein wünschen, darauf aufmerksam, daß ich nur noch bis Montag, den 20. d. Mts. **Stotternde** zur Heilung annehme. Atteste liegen zur Einsicht vor. Curse für Damen extra. Danzig, Breitgasse 74, parterre.

C. Tenbeges.

Minderbemittelte finden Berücksichtigung.

Cichorien, Maschinenwaare, in Original-Fässern in folgenden Packungen:

germanisch 30-löthig, gelb Roß 30- u. 22löthig, hallisch 30-, 28-, 26- und 24löthig, aus der Fabrik von C. B. Grünwald jun., Magdeburg,

offerirt **W. D. Loeschmann,** Danzig.
(326)

Neuen Holländ. Cabliau

empfiehlt billigst

R. Schwabe, Langenmarkt No. 47.

Schreibunterricht für Erwachsene

ertheilt **Wilhelm Fritsch.** Meldungen täglich Langgasse No. 33 im Comtoir bis Nachmittags 3 Uhr.

---

20 bis 30 gute Spiritus-Gebinde

werden zu kaufen gesucht. Von wem? ist zu erfragen in der Expedition d. Ztg. (411)

---

1 Oeconomie-Eleve

wird von mir zur Erlernung der Landwirthschaft zum 1. April d. J. gesucht.

Auf schriftliche Anfragen das Nähere.
Woynowo beim Bromberg.

R. F. Rahm,
(409) Rittergutsbesitzer.

Ein gebildetes Mädchen,

das die Schulaufgaben dreier Kinder gewissenhaft zu beaufsichtigen versteht und auch einige musikalische Kenntnisse besitzt, wird als Bonne zum 1. April zu engagiren gewünscht. Adresse mit Angabe bisheriger Wirksamkeit unter 340 durch d. Exp. d. Z.

Ein Werder Grundstück, 2½ Hufe culmisch, ist mit guten Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden auf 5 Jahre zu verpachten.

J. F. Franck, St. Cathrin.-Kirchenst. 3.

Die Administratorstelle in Vierzighufen ist besetzt.

Dominium Klonau b. Gilgenburg.

---

2 tücht. Müllergesellen und 1 Hofmeister

(unverheirathet) werden zum sofortigen Antritt gesucht durch Mühlenbesitzer Koenig, Mühle Damerkau bei Neustadt W.-Pr. (405)

---

6 Instleute u. 10 Kutscher

werden zu Marien gesucht vom

(162) Gute Strippau.

Für eine Schnupftabak-Fabrik, deren Fabrikate, da sie ohne jede Beimischung schädlicher Substanzen sich leicht einführen lassen, wird für Danzig und Umgegend ein tüchtiger Agent gesucht, welcher bekannt sein muß und zufriedenstellende Referenzen geben kann. Offerten unter No. 92 erbittet man in der Exped. d. Ztg.

Ein Sohn anständiger Eltern findet in meinem Kurz- und Weißwaaren-Geschäft eine Stelle als **Lehrling.**

(266) **M. Sternberg** in Elbing.

Einen Lehrling

mit genügenden Schulkenntnissen und guter Handschrift, suchen (327)

Richd. Dühren & Co.,
Danzig, Poggenpfuhl No 79.

Ein Landwirth, 25 Jahre auf großen Gütern in verschiedenen Provinzen thätig gewesen, mit guten Empfehlungen, sucht von jetzt oder später eine seinen Fähigkeiten und Erfahrungen angemessene Stellung.

Nähere Auskunft ertheilt Kaufmann Herr **C. H. Doering** in Danzig. (273)

Eine geprüfte Erzieherin, zugleich musikalisch, wird zum 15. April cr. für ein Mädchen von 9 Jahren und zwei jüngeren Knaben gesucht. Anmeldungen mit Beifügung der Zeugnisse und Angabe der Bedingungen werden bei **Dr. Fewson** in Praust bei Danzig entgegen genommen.

Unverheir. wirkliche Inspectoren gegen 100 bis 200 Rℓ. Gehalt suche ich in größerer Anzahl. **Böhrer,** Langgasse 5.

2500 Rℓ. sind zur 1. Stelle 6% sogleich, unter Umständen am 1. April, direct zu begeben. Meld. unter No. 426 Exped. d. Ztg.

Heiligegeistgasse No. 93 ist die **Comtoir-gelegenheit,** bestehend aus Vorder- und Hinterzimmer nebst Entree, zusammenhängend, zu Ostern d. J. zu vermiethen. Näheres Langgasse 29, 2 Tr. hoch, im Comtoir.

Langenmarkt No. 17 ist die mit Wasserleitung und Canalisation versehene 3. Etage, bestehend aus 4 Zimmern, Küche, Boden, Keller und Zubehör sofort zu vermiethen. Näheres daselbst bei Herrn Kaufmann.

Langenmarkt 1 ist die erste Etage vom April d. J. ab zu vermiethen. (425)

Langenmarkt 30 ist das **Ladenlokal** sofort zu vermiethen. (0612)

Von den liberalen Wählern des Danziger Kreises ist in der Versammlung am 24. Januar zu der bevorstehenden Wahl zum Reichstag

Herr Thomsen-Jeseritz

als Candidat aufgestellt. Indem wir alle ländlichen Wähler hiervon benachrichtigen, ersuchen wir sie zugleich, bei der Wahl **nicht** zu fehlen und ihre Stimme für Herrn **Thomsen** abzugeben.

Das Wahl-Comité.

Die Vorstandsmitglieder unseres Vereins werden ergebenst ersucht, sich zu einer Sitzung Mittwoch, den 15. d. Mts., Vormittags 11 Uhr, im „Englischen Hause“ zu Danzig gefälligst einfinden zu wollen.

Weichselmünde, den 11. Februar 1871.

Die Vorsitzende des Frauen-Vereins des Danziger Kreises.

Aula des Gymnasiums.

Vierter Vortrag zum Besten der Schülerbibliothek **Mittwoch, den 15. d. M.,** Abends 7 Uhr. Herr Dr. Lampe über:

Die musikalische Klangfarbe mit Experimenten.

Turn- und Fecht-Verein.

Der wiederum eingefrorenen Gasleitung halber muß die Turnstunde leider heut abermals ausfallen.

Der Vorstand.

Handlungs-Gehilfen-Verein zu Danzig.

Montag, den 13. Februar cr., Abends 8 Uhr, im Gesellschaftshause **Vortrag** des Herrn Ober-Post-Commissarius **Schochow** über: **Eine Dampffahrt um die Erde.**

Nach dem Vortrag Bücherwechsel und Mittheilungen über den bevorstehenden Besuch einer industriellen Anstalt.

Gäste dürfen eingeführt werden.

Der Vorstand. (354)

Selonke's Etablissement.

Täglich **Vorstellung** und **Concert.**

Danziger Stadttheater.

Dienstag, den 13. Februar. (5. Ab. No. 9.) **Das Leben ein Traum.** Schauspiel in 5 Abtheilungen von Calderon.

Eine blautuchene Pelzdecke (schwarzer Pelz) ist Sonntag Abend auf dem Wege von Kneipab nach Groß-Walddorf verloren. Gegen Belohnung Groß-Walddorf No. 2 abzugeben. Vor Ankauf wird gewarnt. (390)

Der Winter ist ein harter Mann; ich sehne mich nach einem freundlichen Gruß! —

Redaction, Druck u. Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.

Hierzu eine Beilage.